Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 76. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Dinstag, den 15. Februar 1881.**

Die Regierung und die Steuererlaß-Frage in der Budget-Commission des Herrenhauses.

Unser Berliner =Correspondent berichtet:

Seitens der Budgetcommission des Herrenhauses ist nun auch durch Herrn von Tettau über den dauernden Steuererlaß berichtet worden, den die Commission bekanntlich abgelehnt hat. Danach lautete die Erklärung der Regierungs-Commissarien, wie folgt: „Die Stellung des Finanzministers zu dem Steuererlaß von 14 Millionen sei im Allgemeinen folgende: Das zeitige Vorhandensein eines Deficits im Staatshaushaltsetat stehe diesem Erlaß nicht entgegen. Es komme zunächst in Betracht, daß, wenn die theils unmittelbar, theils mittelbar productiven Ausgaben, insbesondere diejenigen für Eisenbahnen und größere Wasserbauten abgerechnet würden, der Betrag des Deficits im Etat pro 1881/82 sich von 28 auf circa 10 Millionen vermindere, eine Summe, die gegenüber einer Gesammtetatssumme von 900 bis 1000 Millionen Mark nicht erheblich erscheine. Ferner stehe dem Deficit eine entschiedene Besserung der Finanzlage gegenüber, die dessen baldiges völliges Verschwinden erhoffen lasse. Diese Besserung beruhe insbesondere auf einem fortwährenden Steigen der Ueberschüsse aus den großen Betriebsverwaltungen des Staates, bei denen sich ultimo December v. J. im Vergleich zu demselben Zeitpunkt des Vorjahres ein Plus von ca. 22 Millionen Mark ergeben habe, und darauf, daß die Reichszölle und die Tabaksteuer, insbesondere vom October v. J. ab steigende, über die Voranschläge hinausgehende Erträge in Aussicht stellten . . . Dieses Gesetz sei die Consequenz einer ausdrücklichen Zusicherung der Königl. Staatsregierung gewesen, um den ärmeren Volksklassen eine Erleichterung für den aus den neuen Zöllen treffenden Druck zu gewähren und habe daher um so mehr möglichst rasch ausgeführt werden müssen, als bei Erlaß des Gesetzes eine baldige Beseitigung des Deficits gar nicht habe vorausgesehen werden können." Ein anderer Regierungscommissar führt u. A. aus: „Wenn die Staatsregierung auch den von ihr eingeschlagenen Weg der etatsmäßigen Bewilligung des Steuererlasses für besser und sicherer hielt, so hatte sie doch um so weniger Veranlassung, dem im Abgeordnetenhause angenommenen Gesetzentwurfe entgegenzutreten, als derselbe nichts weiter enthielt, als die gesetzliche Fixirung ihrer eigenen Absichten." Er sei zu der Erklärung ermächtigt, daß der Finanzminister in Uebereinstimmung mit dem Präsidenten des Staatsministeriums den größten Werth auf die Annahme der Vorlage in Rede legt.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

61. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Februar.

11 Uhr. Am Ministertische Lucius, Bitter, Maybach, Friedberg und Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung des Gesetzentwurfes über gemeinschaftliche Holzungen.

Abg. Knebel wünscht eine bestimmte Zusicherung, daß durch dieses Gesetz die bereits bestehenden genossenschaftlichen Forsten nicht alterirt werden sollen, und wünscht einen klaren Aufschluß über das Verhältniß dieses Gesetzes zu dem Waldschutzgesetze vom Jahre 1875.

Minister Dr. Lucius: Die Zusicherung, daß keine übermäßigen Eingriffe in die Bewirthschaftung der genossenschaftlichen Forsten geschehen, daß vielmehr die bestehenden geordneten Verhältnisse respectirt werden sollen, glaube ich ertheilen zu können. Eine Collision dieses Gesetzes mit dem von 1875 ist kaum zu befürchten. Das von 1875 handelt von Schutzwaldungen, die in diesem Gesetz überhaupt nicht berührt werden und von Waldgenossenschaften, welche ganz andere Verhältnisse voraussetzen. Die Waldgenossenschaften schaffen Wiedervereinigungen, während das vorliegende Gesetz sich auf noch nicht getheilte Waldungen bezieht.

Die Vorlage wird genehmigt.

Darauf wird der Gesetzentwurf, betreffend das Pfandleihgewerbe, nach den Beschlüssen der zweiten Lesung in dritter Lesung genehmigt. Ein Abänderungsantrag des Abg. Bohtz, bei der Zinsenberechnung stets nur einen Betrag in vollen Mark zur Anrechnung zu bringen, wird abgelehnt, zumal der Antragsteller nicht anwesend war, um ihn zu vertheidigen.

In der Generaldiscussion zur dritten Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Herstellung mehrerer Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung erhält das Wort

Abg. Berger (Witten): Wenn es wahr ist, daß die Selbstverwaltungsbehörden, die bei den im vorigen Jahre bewilligten Secundärbahnen betheiligt sind, der Regierung sehr wenig entgegen gekommen seien, namentlich die Gestattung der Mitbenutzung von Communalchausseen und die unentgeltliche Hergabe von Grund und Boden verweigert haben, dann muß sie der Ausdehnung des Secundärbahnnetzes Einhalt thun, bis die richtige Erkenntniß bei den betreffenden Behörden eingetreten ist. Sodann bespricht der Redner den Nothstand in der Eifel. Im Kreise Montjoie hat die Bevölkerung sich von 1858—1875 um 12 Procent vermindert, während die Gesammtbevölkerung des Landes um 18 Procent zunahm. Dieser Kreis war der einzige der Monarchie, in welchem bei der neuen Umlage vor zwei Jahren eine Ermäßigung der Gebäudesteuer um 14 Procent eingetreten ist. In Folge des Mangels aller modernen Communicationsmittel ist die dortige Tuch- und Lederindustrie erheblich zurückgegangen und die Fabrikation gewalzter eiserner Röhren aus der Eifel nach Düsseldorf ausgewandert. Die Disconto-Gesellschaft hat dort das Bleiwerk Bleialf in der Erwartung fortgeführt, daß die nothwendigen Bahnen gebaut werden würden. Das ist nicht geschehen, und deshalb in diesem Jahre zum schweren Nachtheil für die Arbeiter und die betreffenden Kreise der Betrieb definitiv eingestellt worden. Durch die beiden vorgeschlagenen kleinen Bahnen wird der Gegend nur dann wirklich geholfen, wenn sie zu einer durchgehenden Bahn verbunden werden.

Die Eifel wurde seit langer Zeit von dem Project einer Bahn bewegt, die von Aachen und Stolberg herunterkommend, über das hohe Venn sich in Ulflingen (Groh. Luxemburg) an die von den elsässischen Bahnen verwalteten Eisenbahnen anschließen sollte. Der Minister bedauerte, daß dies Project sich nicht zerschlagen habe wegen mangelnder Bereitwilligkeit der preußischen oder der Reichsregierung, sondern weil von der andern Seite Bedingungen gestellt wurden, welche für die Regierung beim Stande ihres Staatscredits unannehmbar waren. Der Redner weist nach, daß dies nicht der Fall gewesen sei, während v. Kameke und Graf Moltke sich lebhaft dafür interessirt haben. Denn, daß die Franzosen bei einem etwaigen Kriege die Neutralität Belgiens nicht respectiren und in der Richtung auf Köln vorgehen würden, ist nicht etwa die Ansicht eines Laien, sondern militärischer Kreise. Das Comite hatte früher 5 Procent Zinsen für seine Bahn verlangt, abgesehen von seinen sehr kostspieligen Vorarbeiten, zu einer Zeit, wo der landesübliche Zinsfuß noch 5 Procent betrug und man nicht ahnen konnte, daß preußische Consols über pari zu begeben sein würden. Jetzt würde man billigere Bedingungen erlangen.

Minister Maybach: Bei den im vorigen Jahre bewilligten Secundärbahnen sind wir hinsichtlich der von den Interessenten zu erfüllenden Bedingungen allerdings theilweise auf Hindernisse gestoßen, sodaß mit dem Bau nicht vorgegangen werden konnte, weil derselbe, wie in diesem Gesetz, von der Erfüllung dieser Bedingungen abhängig gemacht war. In Ostfriesland z. B. verweigerte man die Mitbenutzung der Chausseen, weil der dortige Pferdestand dieselbe nicht vertragen könne. Ich denke, daß die Nervosität der Pferde in Ostfriesland nicht größer sein wird, als in andern Orten und daß auch dort der Bau der Bahn bald begonnen werden kann. Hier und da haben wir auch bei den Grundbesitzern eigensinnige Erschwerungen für die Hergabe des Grund und Bodens gefunden, so daß wir nothwendiger Weise zum Expropriationsverfahren veranlaßt wurden. Ich hoffe aber, daß auch in dieser Beziehung die Erkenntniß fortschreiten wird, um namentlich in denjenigen Gegenden, wo es sich um Beseitigung von Nothständen handelt, der Staatsregierung bereitwillig entgegenzukommen. Was nun speciell die Eifel angeht, so glaube ich zu den Ersten zu gehören, die mit Hand angelegt haben, dort kräftige Aufhilfe zu gewähren. Es wird dort bereits mit der Ausführung von Seitenlinien nach der belgischen und luxemburgischen Grenze begonnen. Wenn hervorgehoben worden, daß die an diesen Arbeiten betheiligten Gesellschaften theilweise zum Stillstand gekommen sind, weil man Jahre lang vergeblich auf weitere Ausführung der begonnenen Bahnen gewartet hätte, so gebe ich zu, daß wir allerdings nicht stille stehen bleiben dürfen, sondern nach St. Wirth weiter bauen müssen.

Allerdings hat bisher noch keine Zusicherung stattgefunden. Auch über die Fortführung der Linie nach Bleialf ist trotz der entgegenstehenden Gerüchte der Presse noch nicht verhandelt worden. Für die Linie Stolberg-Montjoie interessirt sich übrigens die Regierung auf das Allerlebhafteste, und zwar nicht nur aus militärischen Rücksichten, da dieselbe in dem neutralisirten luxemburgischen Gebiete gelegen und sowohl das Interesse des Aufschlusses der Gegend und des Anschlusses der Städte Montjoie und Malmedy an das deutsch-preuß. Eisenbahnnetz, als auch das der Kohlenindustrie für sich hat. Die uns früher gestellten Bedingungen waren, wie ich bereits bei früheren Berathungen auseinandergesetzt habe, für uns unannehmbar. Man verlangte einen gesicherten Zinsfuß von 4,9 pCt., worauf nicht einzugehen war. Wenn nun jetzt, nach den Aeußerungen des Abg. Berger, Aussicht auf billigere Bedingungen gestellt ist, so heiße ich das sehr willkommen. Die Frage aber, wie wir diesen Theil der Eifel aufschließen, wird durch diese Linie nicht allein gelöst, es müssen noch einige Querlinien hinzukommen. Dies wird am Besten durch Fortsetzung einer oder der beiden von uns vorgelegten Linien gelingen. Voraussetzung hierzu ist allerdings eine Verbindung nach der anderen Seite des Rheines hin. Dann erst können wir die Eifel für genügend aufgeschlossen halten.

Abg. v. Minnigerode: Ich muß dem Grundgedanken dieses Gesetzes gegenüber meine volle Anerkennung aussprechen. Bei dem gemischten Eisenbahnsystem meinte man, daß allen Schäden dadurch abgeholfen werde, daß der Staat da eintrete, wo die Privatindustrie sich nicht bereit finde. Der Staat besaß in Folge dessen nur die unrentablen Linien und konnte mit den geringen Ueberschüssen derselben nicht viel für weniger productive Unternehmungen aufwenden. Seitdem der Staat durch den Erwerb gut rentirender Linien über ein viel flexibleres Eisenbahnbudget verfügt, kann er für das locale Interesse mehr thun. Das ist eben die Aufgabe der Gesammtheit, für die zurückgebliebenen Landestheile zu sorgen. In demselben Maße, wie in der Eifel, ist das Bedürfniß nach solcher Staatshilfe auch im Osten vorhanden, und auch dort wird das vom Staat aufgewendete Capital, wie ich sicher erwarte, segensreiche Früchte bringen. Ich setze als selbstverständlich voraus, daß die Bahn von Bütow nach Zollbrück demnächst in der Richtung auf Dirschau und die zwischen Dirschau und Danzig liegenden Punkte fortgeführt wird. Dort ist ein Flächeninhalt von 200 Quadratmeilen noch ohne Eisenbahnen und auch im militärischen Interesse sind neue Durchgangslinien erforderlich. Ebenso selbstverständlich ist die Fortsetzung der Linie Allenstein-Johannisburg nach Lyck; für die Stadt Königsberg, die durch die russische Zollsperre zur Zeit entschieden geschädigt ist, ist im localen und im großen merkantilen Interesse eine Bahn nach Labiau mit der Fortsetzung weiter nach Rußland hinein erforderlich, die eine wesentliche Abkürzung in der Richtung auf die russischen Ostseehäfen herbeiführen und so ganz neue Handelswege localer Art für Königsberg aufschließen würde. Die Regierung interessirt sich lebhaft für dieses Project, so daß es demnächst wohl eine Verwirklichung zu erhoffen hat.

Eben so steht es mit einer Fortsetzung der Bahn durch Ermeland von Allenstein nach Mlawa, welche Königsberg direct mit dem Herzen von Polen verbinden würde. Endlich bedarf die Zuckerindustrie im Weichseldelta, welche von großer Bedeutung zu werden verspricht, einer Anschlußbahn von etwa 21 Kilometern an die Ostbahn. Die Interessenten sind zu namhaften Opfern durch unentgeltliche Hergabe von Grund und Boden bereit und es liegt in der Natur der Sache, daß der Staat, der das ganze dortige Bahnnetz schon besitzt, auch diese Stichbahn ausführt. Dieselben Interessen, wie im Westen, nämlich theils wirthschaftliche, theils militärische, sind für uns maßgebend, um den zurückgebliebenen Gegenden endlich die Wohlthaten eines eingehenden Eisenbahnverkehrs zu verschaffen. Es sollte zwar an sich nahe liegen, in solchen Gegenden mit sehr passagerem Bahnbau vorzugehen, aber mit Rücksicht auf eine unter Umständen nicht allzuferne wirthschaftliche Entwickelung und das militärische Interesse kann ein zu geringer Aufwand leicht ein größerer Mißgriff sein als ein zu großer Aufwand. Wir können uns alle freuen, daß die Angelegenheiten in so sachkundiger, wohlwollender, energischer Hand liegen. (Beifall rechts.)

Zu § 1 erneuert der Abg. Borowski wieder den bereits in der zweiten Lesung abgelehnten Antrag des Abg. Gajewski, als Staatszuschuß zu den Grunderwerbskosten für die Bahn Allenstein-Johannisburg 65,000 M. zu bewilligen, da der Kreis Allenstein mit Recht die Beschaffung dieser Kosten für die ihn sehr wenig, den Staat aber wegen der Forsten und aus militärischen Gründen stark interessirende Bahn verweigere.

Reg.-Rath Micke widerspricht dem Antrage, da von dem Kreise die Beschaffung des Terrains gar nicht verlangt werde.

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu § 3 erklärt Abg. Hammacher, daß er gegen die Vernichtung der im Besitze der verstaatlichten Bahnen befindlichen Prioritäten nichts mehr einzuwenden habe, nachdem die Regierung in der zweiten Lesung Erklärungen abgegeben hat, aus denen hervorgeht, daß dieselbe den Staat noch nicht als den Eigenthümer dieser Bahnen ansieht.

Geh. Finanzrath Schmidt constatirt das Einverständniß der Regierung mit dieser Auffassung.

Das ganze Gesetz wird unverändert angenommen.

Der Gesetzentwurf betr. die Vereinigung der Landgemeinde Oberbonsfeld mit der Stadtgemeinde Langenberg, sowie der Landgemeinden Oberstoppel und Unterstoppel und des fiskalischen Forstbezirks Oberförsterei Burghaun, Kreises Hersfeld, mit dem Kreise Hersfeld, wird nach längeren Bemerkungen der Abgg. Löwe (Bochum), Götting, von Heereman und Bohtz in dritter Lesung ohne Aenderung genehmigt.

Es folgt die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Wiederherstellung zerstörter Grundbücher des Amtsgerichts in Kolberg.

Abg. Schmidt (Stettin) bedauert, daß es eines Specialgesetzes bedarf, wenn zerstörte Grundbücher wiederhergestellt werden sollen. Schon das Feuer einer nicht ausgelöschten Cigarre, durch welches Grundbücher beschädigt würden, könne zu einem Specialgesetze Veranlassung geben. Im Herrenhause ist bereits auf die Schwerfälligkeit der Gesetzgebung hingewiesen und empfohlen, letztere durch Normativbestimmungen für die Wiederherstellung zerstörter Grundbücher zu ersetzen. Auch habe der Justizminister im Herrenhause auf das Bedürfniß der Veränderung im Herrenhause hingewiesen, jedoch scheine dieser Weg dem der Verordnung vorzuziehen.

Die Vorlage wird unverändert genehmigt.

Das Haus wendet sich der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den Erwerb und den weiteren Ausbau der Rhein-Nahebahn zu.

Abg. v. Wedell-Malchow: Ich beantrage, den Commissionsbericht und die Vorlage zur nochmaligen Berathung an die Commission zurückzuverweisen. Die Commission hat den geforderten Preis für zu hoch erachtet und deshalb einstimmig die Ablehnung der Vorlage beschlossen. Nun ist mir als dem Vorsitzenden der Commission und verschiedenen anderen Mitgliedern derselben aus dem Schoße der Regierung die Mittheilung geworden, daß der Erwerb der Bahn zu einem billigeren Preise als bisher in Aussicht genommen, sich ermöglichen würde. Unter diesen Umständen empfiehlt es sich, die Vorlage nochmals zurückzuverweisen. Die Commission dürfte auf Grund jener Mittheilungen der Regierung in der Lage sein, dem Hause anderweitige Vorschläge zu machen, die vielleicht allseitige Billigung finden werden. Einen großen Aufwand an Zeit wird die Berathung nicht erfordern, auch wird die kurze Verzögerung der Erledigung dieser Angelegenheit nichts schaden. Ich erwarte, daß die Regierung meine Anführungen bestätigen und meinen Antrag befürworten wird.

Minister Maybach: Den Vorschlag des Vorsitzenden Ihrer Eisenbahn-Commission kann die Regierung nur dankbar acceptiren und sich damit einverstanden erklären. Allerdings sind in der Zwischenzeit Umstände eingetreten, welche für die weitere Berathung der Sache doch von erheblicher Bedeutung sein und, wenn auch nicht zur Annahme der Regierungsvorlage, doch Ihre Commission zur Modificirung ihrer eigenen Vorschläge bestimmen dürfte.

Abg. Bächtemann: Die Mittheilung, daß gleich nach Beendigung der Commissions-Arbeiten von der Regierung Verhandlungen mit dem Vorsitzenden und einigen Mitgliedern derselben angeknüpft seien, ist gewiß sehr interessant. Das Verfahren ist jedenfalls ein neues. Ueber die Gründe dazu bin ich durch die Erklärung des Ministers nicht klüger geworden. Ich kann nicht finden, daß der Minister über die Hauptfrage, nämlich über die Preisangemessenheit, besondere Aufklärungen gegeben habe. Sind denn neue Verhandlungen gepflogen? Und mit wem? Erst aus der Beantwortung dieser Fragen wird das Haus entnehmen können, ob das Haus in die nochmalige Commissions-Berathung eintreten wird. Ich bitte um Ablehnung des Wedell'schen Antrages.

Abg. Windthorst: Ich bitte den Antrag anzunehmen. Es ist durchaus nicht ungewöhnlich, daß bei wichtigen Verhandlungen Ereignisse eintreten, die eine nochmalige vertraulichere Besprechung angemessen erscheinen lassen. Wenn das Verlangen des Vorredners erfüllt würde, dann würden wir die Verhandlungen der Commission in das Plenum verlegen. Bei den verschiedenen hier in Betracht kommenden Interessen, besonders bei der militärischen Bedeutung der Sache, halte ich eine nochmalige commissarische Erwägung für erforderlich. Wenn die Schwierigkeiten, die jetzt der Erledigung dieser Angelegenheit im Wege stehen, dadurch vermieden werden können, so ist dieses Verfahren auch durchaus angemessen.

Abg. Meyer (Breslau): Der Regierung ist aus Gründen der Courtoisie niemals verweigert worden, eine nochmalige Berathung in der Commission eintreten zu lassen, falls sie von ihr gewünscht wird und wir können auf diesen Wunsch umsomehr eingehen, als ein Nachtheil aus der Berathung dieser difficilen Angelegenheit in der Commission nicht zu befürchten ist.

Das Haus beschließt dem Antrage v. Wedell's gemäß die Vorlage an die Commission zurückzuverweisen.

Es folgt die Berathung des aus dem Herrenhause zurückgekommenen Zuständigkeitsgesetzes. Das Herrenhaus hat den § 7 gestrichen, nach welchem nur der Bürgermeister und sein Stellvertreter der Bestätigung bedürfen. Dieser Paragraph wird vom Abg. Köhler, dem Urheber dieses Paragraphen, in zweiter Lesung wieder in folgender Form beantragt: „Fortan bedürfen von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes nur die Bürgermeister und deren regelmäßige Stellvertreter der Bestätigung."

Hierzu beantragen Brüel und Zelle folgenden Zusatz: „Ueber die Giltigkeit von Wahlen solcher Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes, welche der Bestätigung nicht bedürfen, beschließt der Gemeinde-Vorstand. Gegen den Beschluß steht der Gemeinde-Vertretung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu".

Abg. Köhler: Wir wiederholen in diesem, wie in anderen Fällen lediglich unsere Anträge, die in zweiter Lesung angenommen, aber im Herrenhause abgelehnt sind. Ein Mitglied desselben sprach die Hoffnung aus, es möge dem Minister gelingen, in diesem Hause eine mit dem Herrenhause übereinstimmende Beschlußfassung herbeizuführen. Nun wurde unser Antrag in namentlicher Abstimmung mit 78 Stimmen Majorität angenommen, es ist also nicht gerade leicht, einen solchen Antrag zu Falle zu bringen. Der Antrag Brüel deckt sich in seinem ersten Theile mit dem unsrigen, so daß eine gemeinschaftliche Abstimmung über diese Anträge sich empfehlen dürfte.

Abg. Dr. Brüel: Man hat gesagt, diese Bestimmungen gehörten nicht in dieses Gesetz, auch der Minister giebt das zu verstehen, aber eigentlich doch nur deshalb, weil die Bestimmung der Regierung mißfällt, eine Bestimmung, die in Schleswig-Holstein, Kurhessen und Nassau bereits besteht. Man wirft uns vor, daß wir die Regierung in eine Zwangslage bringen; aber welcher Partei ist es zu verdenken, daß sie den günstigen Augenblick benutzt, um ihre Anträge durchzusetzen? Den zweiten Theil unseres Antrages sind wir gern bereit, fallen zu lassen, wenn die Regierung Bedenken dagegen erhebt.

Abg. v. Heydebrand: Der Antrag Köhler war mir bei der zweiten Berathung nicht so bedenklich, weil man damals die Consequenzen desselben nicht übersehen konnte. Nachdem ich die Verhandlungen des Herrenhauses gelesen, haben sich meine Bedenken gesteigert. Herr Hasselbach wies darauf hin, daß diese Bestimmung eine ganz verschiedene Tragweite habe, weil die Städteordnungen in den Provinzen verschiedene seien. Ein anderes Mitglied führte aus, der Paragraph gehörte deshalb nicht in dieses Competenzgesetz, weil er tiefgreifende Aenderungen der Städteordnungen enthalte. Herr Struckmann, der noch am Sympathischsten diesen Anträgen gegenübersteht, äußerte, daß der § 7 in der Fassung des Abgeordnetenhauses nicht bleiben könne, weil ihn einige Schwächen als nicht annehmbar erscheinen ließen. Nach diesen Aeußerungen erscheint es mir wohlgethan, diese Anträge abzulehnen, umsomehr, als die Regierung erklärt hat, daß das Gesetz unannehmbar wäre, wenn dieser Paragraph acceptirt würde. Nun wolle man sich vergegenwärtigen, in welcher Situation die Städte kommen. Nach dem Organisationsgesetz gehen alle Angelegenheiten der Stadt, die bisher von der Abtheilung des Innern der Regierung erledigt wurden, an den Regierungspräsidenten über. Es ist hier im Competenzgesetz Vorsorge getroffen, daß die meisten wichtigen Angelegenheiten vom Bezirksrath erledigt werden. Das würde vollständig wegfallen, wenn dieses Gesetz zu Falle käme. Es liegt nicht im Interesse des Ganzen, dasselbe durch Annahme dieses Antrages scheitern zu lassen, und deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Abg. Zelle: Den Beweis dafür, daß unser Antrag wegen der Verschiedenartigkeit der Städteordnung unannehmbar sei, ist Herr Hasselbach schuldig geblieben. Ich meine gerade, daß durch unseren Antrag eine Einheit herbeigeführt wird. Herr v. Heydebrand hat dann eine Cabinetsfrage aufwerfen zu müssen geglaubt: das Gesetz könne unannehmbar werden, wenn dieser Antrag die Mehrheit erhielte. Aber der Minister hat diesen Gedanken durchaus nicht so scharf accentuirt, wie es der Vorredner thut. Außerdem ist der Antrag wesentlich modificirt und verbessert worden. Die Einwendungen des Herrenhauses sind rein formeller Natur. Auch der Einwand, daß dies Gesetz nicht der richtige Ort ist, um diese Materie zu regeln, ist unzutreffend. Diejenigen, welche diese Regelung bei der neuen Städteordnung wünschen, vergessen, daß wir eine neue Städteordnung nicht wünschen, wenigstens bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Regierung. Ferner haben die Aufsichtsbefugnisse sich insofern verändert, als die Bestätigung nicht mehr dem Collegium, sondern den Einzelberathungen unterliegt. Was hat denn die Regierung davon, wenn eine solche Befugniß bestehen bleibt? Nur eine Belästigung. Kann sie, wenn sie die Bestätigung versagt, es erwirken, daß intelligentere und bessere Leute im Magistrat gesammelt werden? Ich glaube dies nicht. Es handelt sich bei der Nichtbestätigung gewöhnlich um politische Rücksichten, man will zu stürmische Leute, „Durchgänger", ausschließen. Dies scheint mir kein stichhaltiger Grund zu sein. Die Nichtbestätigung hat aber eine andere sehr bedenkliche Seite. Welchen Eindruck muß es machen, wenn ein Mann, dessen Name in allen Welttheilen bekannt ist und vor dem Jedermann seinen Hut zieht, nicht bestätigt wird. Ich kann Sie versichern, daß derselbe in Folge dessen förmlich melancholisch geworden ist. Es ist durchaus peinlich, wenn hinter dem Rücken eines solchen Candidaten allerlei Gerüchte verbreitet werden. Es wäre deshalb gut, dieses Odium abzuschneiden. (Beifall links.)

Abg. Gneist bittet das Haus, nicht durch starres Festhalten an dem früheren Beschlusse das wichtige Gesetz, das eine nothwendige Consequenz

des Organisationsgesetzes bilde und zahlreiche von der Majorität anerkannte Verbesserungen der Verwaltung und der Verwaltungs-Rechtsprechung enthalte, zu Falle zu bringen. Die Frage, um die es sich handle, sei von sehr erheblicher Tragweite und könne nicht bei dieser Gelegenheit nebenbei erledigt werden, da man nothwendig sämmtliche Städte-Ordnungen zur Hand haben müsse, um die Wirkung des vorliegenden Antrages zu ermessen.

Abg. Windthorst würde auch ein Scheitern des Gesetzes recht bedauerlich finden, bestreitet aber, daß die Annahme des Antrages nothwendig diese Folge haben werde. Die Frage sei keineswegs eine so schwierige, wie der Vorredner sie darstelle. Es handle sich nur darum, ob es zur Sicherung des nothwendigen Einflusses der Regierung auf die Magistratscollegien genüge, wenn das Bestätigungsrecht an dem Bürgermeister und dessen Stellvertretern geübt werde. Diese Frage müsse er unbedingt bejahen. Wenn das Herrenhaus sehe, daß das Abgeordnetenhaus durch Wiederholung seines früheren Beschlusses ein großes Gewicht auf diesen Punkt lege, so werde es gewiß nicht durch fortdauernden Widerstand das Gesetz hieran scheitern lassen, und ebenso werde die Regierung, deren Interesse an dem Zustandekommen der Vorlage ebenso groß sei, wie das des Abgeordnetenhauses, sich sehr überlegen, ob sie dem bestimmt ausgesprochenen Willen der Landesvertretung gegenüber auf ihrem Widerspruch beharren soll. Nachdem das Haus früher in namentlicher Abstimmung seine Meinung klar und bestimmt ausgesprochen, könne es heute nur das damalige Votum wiederholen.

Abg. Hänel schließt sich diesen Ausführungen unbedingt an. Die vorliegende Frage sei durchaus nicht geeignet, zu einer prinzipiellen Bedeutung aufgebauscht zu werden, namentlich wenn man erwäge, daß die Regierung früher selbst in der Vorlage der Städteordnung diejenige Fassung vorgeschlagen habe, welche jetzt der Antrag Zelle-Brüel fordere. Sollte trotzdem das Herrenhaus oder die Regierung in unbegreiflicher Hartnäckigkeit an ihrem Widerspruche festhalten, so werde die Verantwortlichkeit für das Scheitern des Gesetzes nicht auf das Abgeordnetenhaus fallen. Die formelle Berechtigung, die Frage an dieser Stelle zu regeln, werde gewiß nicht bestritten werden können, da die Aufnahme materieller Bestimmungen nur eine nothwendige Consequenz des Umstandes sei, daß das bestätigende Organ geändert werde. Die Regierung selbst habe diese Consequenz bei der Frage des Beanstandungsrechts gezogen, habe also nicht das Recht, dem Antrag der Abgg. Zelle und Brüel aus formellen Gründen Widerstand entgegenzusetzen.

Minister Graf zu Eulenburg: Ich bitte, die beiden Anträge abzulehnen. Die Gründe gegen dieselben sind doch nicht so unerheblich, wie es dargestellt wird. Ein solcher Grund ist zunächst die Ungehörigkeit des Orts. Die Regierung hat in dieser Hinsicht keinen schwankenden Standpunkt eingenommen. Es giebt Fälle, in denen kein systematisches oder principielles Hinderniß der Behandlung in dem einen oder in dem andern Gesetze entgegensteht. Ein solcher Fall ist annähernd die Landrathsfrage gewesen. Hier aber soll in einem Gesetze über die Vertheilung der Zuständigkeit der Regierung unter den einzelnen Behörden die Zuständigkeit der Regierung überhaupt beschränkt werden. Man geht also durch diese Anträge über den Rahmen des Gesetzes hinaus. Was die Verweisung auf den folgenden Paragraphen betrifft, so halte ich es für eine unbillige Schlußfolgerung, daß die Regierung, weil sie in einem Punkte vorhandenen Wünschen Rechnung trägt, nun auch in allen Punkten nachgeben müsse. Wenn man zweifelt, ob eine Bestimmung an einer Stelle eines Gesetzes angebracht sei, so kann man über diese Zweifel hinwegkommen, wenn alle Factoren der Gesetzgebung über die Bestimmung selbst einig sind; aber man darf es nicht im Wege der Pression versuchen, wenn die andern Factoren nicht zustimmen. Bei diesem Punkte hat die Regierung der Regelung in diesem Gesetz von vornherein widersprochen und das Herrenhaus ist dieser Ansicht fast einstimmig beigetreten. Unter diesen Umständen ist es eine zu weit gehende Zumuthung, wenn man auf Grund des inzwischen eingetretenen Beschlusses des Herrenhauses Ihnen nochmals die Erwägung auferlegt, ob es wohlgethan ist, an dieser Stelle diese Bestimmung zu treffen.

Materiell ist der Haupteinwand gegen diese Anträge nicht genügend gewürdigt, daß nämlich die Wirkung derselben auf die verschiedenen Städteordnungen ganz verschieden sein würde, da in denselben das Wahlrecht ein ganz verschiedenes ist, und von diesem doch die Frage hauptsächlich abhängt, wie weit das Bestätigungsrecht des Staates gehen soll. Es ist ferner sehr fraglich, ob es wohlgethan ist, in einem collegialischen Gemeindevorstand dadurch, daß man die Bestätigung für einen Theil desselben vorschreibt, für einen anderen Theil nicht, zwei verschiedene Gattungen von Mitgliedern zu schaffen. (Sehr wahr! rechts.) In manchen kleinen Communen endlich haben wir bereits Anzeichen von dem Hervortreten extremer Parteien, welche aus den Stadtvertretungen fernzuhalten gewiß der Wunsch und das Bestreben sämmtlicher Parteien dieses Hauses ist, und in einem Augenblick, wo wir Leute dieser extremen Richtungen bereits in ländlichen Gemeinderäthen haben, kann ich mich nicht entschließen, ein solches Mittel zur Fernhaltung derselben aus der Hand zu geben. Es handelt sich um eine Frage von sehr ernster Bedeutung für das Zustandekommen dieses Gesetzes. (Beifalls rechts, Zischen links.)

Abg. Born: Uns erscheint dadurch, daß die Organe des Bestätigungsrechtes verändert sind, auch eine Aenderung in materieller Beziehung nöthig. Ich glaube, daß der Abg. Gneist nicht im Namen der Mehrzahl meiner Fraction gesprochen, sondern nur seinen persönlichen Standpunkt vertreten habe.

Abg. Hänel: Jetzt erfahren wir eigentlich zum ersten Male in officieller Weise die Gründe der Regierung gegen diese Anträge. Die verschiedenartige Wirkung derselben wird auf das Wahlrecht zurückgeführt. Nun haben wir in Holstein directe Wahl der Magistratsmitglieder durch die Bürgerschaft; trotzdem hat die Regierung sich hier eine Beschränkung ihres Bestätigungsrechtes gefallen lassen. Was soll der Einwand bedeuten, daß in das Collegium zweierlei Mitglieder kommen? Der Bürgermeister hat ja von vornherein eine ganz andere Stellung, als die andern Mitglieder, da der communale Charakter seines Amtes fast ganz hinter dem staatlichen zurücktritt. Darum ist bei ihm die Bestätigung durch die Regierung natürlich, nicht aber bei den andern Mitgliedern. Die Regierung wünscht ein Mittel gegen das Eindringen der Socialdemokraten in den Gemeinderath zu haben. Ich glaube, es ist das beste Mittel, die Socialdemokraten zum praktischen Handeln zu bringen und ihren allgemeinen Idealen die praktische Arbeit entgegenzustellen, wenn man sie in eine solche praktische Thätigkeit bringt, für die sie ihren Wählern verantwortlich sind. In einzelnen Staaten, z. B. in Sachsen, gehören Mitglieder der Stadtvertretung und des Magistrats dieser Partei an, aber das ist einstimmig zugestanden, daß diese Mitglieder an Tüchtigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Also dieser Grund schreckt mich gar nicht zurück, zumal durch unsere Bestimmungen über das Wahlrecht ein Ueberwuchern der Socialdemokraten in den Stadtvertretungen ausgeschlossen ist. Ich habe die Regierung durch die Verweisung auf den § 7 nicht in eine Zwangslage versetzen, sondern nur ihre formalen Bedenken widerlegen wollen. Wir üben keine Pression aus, sondern erwarten nur, daß die Regierung in einigen Punkten nachgiebt, nachdem das Haus in so vielen Punkten nachgegeben hat, um das Gesetz zu Stande zu bringen. (Beifall links.)

Der Antrag des Abg. Köhler wird darauf mit dem vom Abg. Brüel beantragten Zusatze mit 187 gegen 134 Stimmen angenommen.

§ 9 der Herrenhausbeschlüsse will auch über Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bürgermeister und dem collegialischen Gemeindevorstande den Bezirksrath entscheiden lassen.

Die Abgg. Köhler und Born beantragen die Streichung dieses Passus und statt dessen am Schlusse des Paragraphen hinzuzufügen: „Ein Beanstandungsrecht des Bürgermeisters gegen Beschlüsse des Gemeindevorstandes findet, abgesehen von den Fällen des § 7, ferner nicht statt.“ (Dies würde den früheren Beschlüssen des Abgeordnetenhauses entsprechen.)

Abg. v. Liebermann und Minister Graf zu Eulenburg bitten, es bei dem bestehenden Recht zu belassen und demgemäß den Herrenhausbeschluß zu acceptiren. Nach der Befürwortung durch den Abg. Hänel wird sodann der Köhler'sche Antrag angenommen.

Nach § 16 der Herrenhausbeschlüsse soll die Aufsicht über die Landgemeinden in erster Instanz von dem Landrath als Vorsitzenden des Kreisausschusses, in höherer und letzter Instanz von dem Regierungspräsidenten geübt werden, unbeschadet der in den Gesetzen geordneten Mitwirkung des Kreisausschusses und des Bezirksrathes.

Abg. v. Hüne beantragt, die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses wiederherzustellen; Aufsicht in erster Instanz durch den Kreisausschuß, in höherer und letzter durch den Bezirksrath. Es empfehle sich, an dem bestehenden Rechtszustande nichts zu ändern; jedenfalls sei ihm der Vermittelungsweg des Herrenhauses weniger acceptabel, als selbst die Regierungsvorlage.

Minister Graf zu Eulenburg weist darauf hin, daß das Herrenhaus in diesem Punkte den Intentionen dieses Hauses entgegengekommen sei; die Annahme des Herrenhausbeschlusses erscheine daher billig. Von Verletzung bestehenden Rechtes könne man hier nicht sprechen, da in den westlichen Provinzen die Kreisordnung nicht gelte.

Der Hüne'sche Antrag wird hierauf angenommen.

Im § 141 hat das Herrenhaus die Aufsicht über die Standesbeamten dem Landrathe als Vorsitzenden des Kreisausschusses, resp. dem Regierungspräsidenten zugewiesen. Auf den Antrag des Abg. v. Hüne beschließt das Haus auch hier die Wiederherstellung seines früheren Beschlusses, nach welchem der Kreisausschuß und Bezirksrath diese Function erhalten soll.

Im Uebrigen wurden die einzelnen Paragraphen des Gesetzes ohne jede Debatte angenommen. Die definitive Abstimmung wird erst nach Fertigstellung einer Zusammenstellung in der morgenden Sitzung stattfinden. Die Vorlage muß dann nochmals an das Herrenhaus gehen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Wahlprüfungen, Rechnungsvorlagen.)

Herrenhaus. 12. Sitzung vom 14. Februar.

1 Uhr. Am Ministertische Dr. Friedberg und mehrere Commissarien.

Präsident Herzog von Ratibor schlägt vor, die zu erwartenden Gesetz-Entwürfe folgendermaßen zu behandeln: Der Gesetzentwurf über die gemeinschaftlichen Holzungen wird der Agrarcommission, der über das Pfandleihgewerbe der Justizcommission, der über den Bau mehrerer Secundärbahnen der Eisenbahncommission überwiesen werden. Der Gesetz-Entwurf, betreffend die Einverleibung der Landgemeinde Oberbonsfeld in die Stadtgemeinde Langenberg wird einer einmaligen Schlußberathung unterworfen werden.

Der Präsident theilt mit, daß auf Grund einer Allerhöchsten Ordre der Fürst Georg Solms-Braunfels eingeladen werden wird, seinen erblichen Sitz im Hause einzunehmen.

Auf der Tagesordnung stehen Petitionen.

Der Kirchenvorstand der katholischen Pfarrgemeinde zu Limburg a. Lahn petitionirt betreffs der Erwirkung der Erfüllung der dem Fiscus in der Pfarrkirche obliegenden Messeverpflichtungen.

Der Referent, Dr. Weyer, empfiehlt Namens der Petitions-Commission, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Herr von Schöning weist darauf hin, daß die Commission ihren Beschluß nur mit 5 gegen 4 Stimmen gefaßt habe und beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Die Petenten wären der Ansicht, daß für die betreffenden Messen eine Fundation vorhanden sei; diese Ansicht sei aber eine irrthümliche, und es handle sich nur um Leistungen aus Staatsmitteln.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Schallehn führt aus, es lasse sich durchaus nicht nachweisen, daß die Verpflichtung des Fiscus auf alten Meßfundationen beruhe, Urkunden darüber lägen nicht vor. Die Ausgaben für die betreffenden Messen seien immer lediglich als Staatsleistungen aufgefaßt worden und unterlägen also dem Gesetze vom Jahre 1875. Nach Lage der Gesetzgebung sei also der Cultusminister bei aller Bereitwilligkeit gar nicht in der Lage, die Leistungen wieder aufzunehmen, bevor an der Kirche in Limburg ein ordnungsmäßig angestellter Geistlicher vorhanden sei, er bitte daher, den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung anzunehmen.

Graf Brühl vertritt die Ansicht, daß alte Meßfundationen vorlägen und empfiehlt, den Antrag der Commission anzunehmen.

Baron von Senfft-Pilsach und Herr von Jerin treten für den Antrag der Commission ein; es handle sich nicht um Staatsleistungen, die unter das Sperrgesetz fielen, sondern um eine privatrechtliche Forderung auf Grund von alten Meßfundationen.

Herr von Kleist-Retzow hält die Frage nicht für aufgeklärt, ob Meßfundationen vorlägen, oder ob es sich um Staatsleistungen in diesem Falle handle, daher könne er sich weder dem Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung noch dem auf Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung anschließen; er beantrage vielmehr, die Petition der Staatsregierung zur „Erwägung“ zu überweisen, damit Minister von Puttkamer, an dessen Geneigtheit, alle Härten des Culturkampfes zu lindern, man nicht zweifeln dürfe, die Sachlage nochmals prüfen könne.

Hierauf wird der Antrag der Commission und der des Herrn v. Schöning abgelehnt, der Antrag v. Kleist-Retzow angenommen.

Die Petition des Amtsgerichtssecretärs Gonski zu Inowraclaw, die Staatsregierung zur Anerkennung seines Adels aufzufordern, wird auf Antrag der Commission für ungeeignet zur Erörterung im Plenum erklärt.

Die Petition des katholischen Kirchenvorstandes zu St. Jacob in Aachen, welche den Erlaß eines Zusatzparagraphen zum § 13 des Gesetzes vom 14. März 1880, betreffend: die Bestreitung der Kosten der Bedürfnisse der Kirchengemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers beantragt, wird nach dem Antrage der Commission durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Der Magistrat zu Apenrade beantragt die Anerkennung einer liquiden Forderung an den Fiscus aus den Kriegsjahren 1850/51. Das Haus geht, dem Commissionsantrage entsprechend, über die Petition zur Tagesordnung über.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Schluß 2¾ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch, 11 Uhr. (Etat und dauernder Steuererlaß.)

Berlin, 14. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Amtsgerichtsrath a. D. Töpfer zu Breslau und dem Commerz- und Admiralitätsgerichts-Rendanten z. D., Rechnungsrath Wienandt zu Danzig den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Seconde-Lieutenant Henschel im 4. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 21, dem Bootsmannsmaaten Matthes von der Kaiserlichen Marine und dem ehemaligen Kürassier im Westpreußischen Kürassier-Regiment Nr. 5, jetzigen Tagelöhner Kalleske zu Birnbaum die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Generalmajor v. Thile, Inspecteur der Jäger und Schützen, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Italien Majestät ihm verliehenen Großoffizierkreuzes des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens ertheilt.

Dem Lehrer Dr. Johann Heinrich Möller an der Thierarzneischule zu Berlin ist das Prädicat Professor verliehen worden.

Berlin, 14. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörte heute Vormittags 11 Uhr den Vortrag des Chefs des Civilcabinets, Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] besuchte vorgestern Se. Königliche Hoheit den Prinzen Georg zu Seinem Geburtstage und war Nachmittags in der sechsten Vorlesung des Wissenschaftlichen Vereins anwesend.

[Beide Kaiserliche Majestäten] dinirten bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin. Abends fand bei den Kaiserlichen Majestäten eine Theegesellschaft statt.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm am Sonnabend militärische Meldungen entgegen, empfing den Fürsten Solms-Hohensolms-Lich und hierauf den Minister-Residenten bei den Vereinigten Staaten von Venezuela, Wirklichen Legations-Rath Peyer. — Nachmittags statteten Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Georg einen Gratulationsbesuch ab. — Gestern wohnte der Kronprinz dem Gottesdienste im Dome bei und empfing den Ober-Schloßhauptmann, Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Perponcher-Sedlnitzki. — Ihre Kaiserliche Hoheit die Kronprinzessin empfing Nachmittags den Director des Germanischen Museums in Nürnberg, Herrn Essenwein. — Nachmittags um 5 Uhr fand bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten ein kleineres Familiendiner statt, an welchem der Kaiser und die Kaiserin, sowie Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz Wilhelm und der Erbgroßherzog von Baden Theil nahmen. (R.-A.)

Berlin, 14. Februar. [Der modificirte Antrag Hüne zum Verwendungsgesetz.] Der neulich mitgetheilte Antrag v. Hüne zu dem Verwendungsgesetz hat nachträglich, wie die „Germania“ mittheilt, eine Correctur erhalten, so daß der § 1 nunmehr also lautet: „Die dem preuß. Staate aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer und der in Folge weiterer Steuerreformen des Reiches jährlich zu überweisenden Geldsummen — unter Zurechnung resp. Abrechnung desjenigen Betrages, aus welchem der je für dasselbe Jahr von Preußen zu leistende Matrikularbeitrag weniger oder mehr beträgt als die im Staatshaushaltsetat für 1879/80 vorgesehene Summe — werden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verwendet, mit der Beschränkung, daß für den Fall eines Deficits im preußischen Staatshaushalte im Etat über einen Betrag bis zur Höhe von 50 Millionen Mark verfügt werden kann.“ Der Kreuz-Zeitung zufolge soll eine Besprechung des Staatsministeriums über die den Abänderungsanträgen gegenüber einzunehmende Stellung und über weitere Aufschlüsse an die Commission stattfinden.

[Der Provinzial-Landtag der Provinz Brandenburg] ist zum 6. März d. J. nach Berlin einberufen worden.

[Der Antrag Windthorst's auf Aufhebung des Sperrgesetzes.] Die „Germania“ schreibt: Die in verschiedenen Blättern cursirende Mittheilung, daß das Centrum auf die Berathung des Antrages Windthorst, betreffend die Aufhebung des Sperrgesetzes, verzichtet habe, ist vollständig aus der Luft gegriffen; das Centrum wird vielmehr mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln darauf dringen, daß der Antrag noch zur Berathung kommt. Sollte er trotzdem nicht mehr zur Verhandlung gelangen können, so wird das nicht am Centrum liegen, sondern an der parlamentarischen Geschäftslage, der Disposition des Präsidiums und dem Willen der Majorität.

[Das Gesetz, betreffend die Ausübung des Jagdrechts vom 7. Februar 1881,] wird im „Reichsanz.“ publicirt.

[Marine.] S. M. S. „Nymphe“, 9 Geschütze, Commandant Corvetten-Capitän Schröder, ist am 11. Januar c. auf der Rhede von Puerto Cabello eingetroffen und beabsichtigte, am 15. dess. Mts. nach Curaçao zu gehen.

Italien.

Rom, 10. Februar. [Das Meeting der Republikaner.] Man wird sich wohl noch des Lärmens und der Besorgnisse erinnern, welche weniger in Italien selbst, wo man ja die Ohnmacht der republikanischen Partei genugsam kennt, als im Auslande und namentlich in Oesterreich-Ungarn und Deutschland, wo man die Macht und das Ansehen dieser Partei stets arg zu überschätzen gewohnt ist, sich kundgaben, als vor einigen Monaten die Agitation zur Abhaltung des Riesen-Meetings, des Meetings der Meetings, wie es unsere Radicalen mit Vorliebe zu nennen pflegten, sich bemerkbar machte. Man besorgte Ausschreitungen, welche die öffentliche Ordnung stören, die bestehenden Staatseinrichtungen bedrohen und im besten Falle, da die famose Italia irredenta sich abermals vorzudrängen versuchte, Verwickelungen und Verlegenheiten nach außen zuziehen könnten. Die Regierung Italiens, welche für alle Fälle ihre Vorbereitungen getroffen hatte und sicher war, mehr als die genügende Macht zu besitzen, allenfallsigen Ausschreitungen mit Erfolg entgegentreten zu können, nahm die Sache weit ruhiger auf und begnügte sich, den Arrangeurs der Komödie mit allem Ernst und Nachdruck bekannt zu geben, daß sie einer Petition zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts keinerlei Schwierigkeiten in den Weg setzen werde, so lange sich die Bewegung in den Schranken der gesetzlichen Ordnung halten würde, daß sie aber sofort mit aller Energie einschreiten und die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen würde, wenn auch nur die geringste Ausschreitung erfolgen, gegen die bestehenden Staatseinrichtungen agitirt oder eine Demonstration stattfinden sollte, welche den internationalen Verpflichtungen der Regierung zuwiderlaufe und ihr gerechtfertigte Reclamationen zuziehen könnte. Die energische und feste Haltung der Regierung scheint den Herren Republikanern imponirt zu haben, denn dieselben gingen von der Idee der Abhaltung eines öffentlichen Meetings ab und begnügten sich damit, in einem Privatlocale eine Versammlung der Vertreter der verschiedenen im Laufe des Sommers abgehaltenen Meetings abzuhalten, und um der Versammlung den privaten Charakter zu wahren und so der Regierung das Recht polizeilicher Ueberwachung zu nehmen, wurden eigene Einladungskarten ausgegeben, die Oeffentlichkeit ganz ausgeschlossen und blos den mit solchen Einladungskarten Versehenen unter strenger Controle der Eintritt gestattet. Heute hat nun in der Sala Dante die famose Versammlung stattgefunden, ohne daß sich in Rom Jemand im Geringsten um die Herren Republikaner gekümmert hatte, ja ohne daß die immense Majorität der Bevölkerung auch nur das Geringste von der Existenz dieser hohen Versammlung wußte. Mit einem Worte, kein Mensch kümmerte sich im Geringsten um die republikanische Versammlung und die Herren Republikaner konnten sich ganz ungenirt, so zu sagen en famille, bewegen. Unter dem Vorsitz des Idealisten Alberti Mario hatten sich denn auch etwas über 300 Republikaner mit ihren Führern Bertani, Cavallotti, Bovio und wie diese Schreier und Phrasendrescher alle heißen mögen, eingefunden, doch herrschte, wahrscheinlich in Folge der Erkenntniß der enormen Blamage, eine sehr gedrückte Stimmung. Von allem Anfange an wurde beschlossen, daß alle anderen, sich nicht direct auf die Einführung des suffrage universel beziehenden Gegenstände von der Discussion ausgeschlossen seien und es wurde in Folge dessen eine Tagesordnung eingebracht, welche abermals in so eclatanter Weise den in den Reihen der Partei herrschenden Zwiespalt constatirte, daß die Gesellschaft unter sehr unmuthigen Auslassungen der verschiedenen Führer auseinanderging und für heute wenigstens die Sache somit ein Ende hatte. Und dieses war das große Meeting der Meetings, welches Italien großen Gefahren aussetzen, dessen Ansehen untergraben, der Regierung nach innen und außen Verlegenheiten hatte zuziehen sollen. Wahrlich, wenn in anderen Ländern die subversiven Parteien ebenso machtlos, so lächerlich ohnmächtig sind, als die Republikaner in Italien, so kann man in Europa vollkommen ruhig sein, denn das einzige praktische Resultat dieses neuen Anlaufs der italienischen Radicalen war eine kolossale Blamage, die abermalige Constatirung ihrer totalen Ohnmacht.

Großbritannien.

London, 12. Febr. [Nachrichten über die Fenier.] Der „Stand.“ schreibt, daß Parnell noch immer in Paris ist und voraussichtlich noch einige Tage daselbst verweilen wird. Anfangs nächster Woche werden dort einige der hauptsächlichsten Mitglieder der Executive der Landliga eine Conferenz abhalten, und dürfte das zukünftige Verhalten Mr. Parnells von dem Ergebniß derselben abhängig gemacht werden. Während der jüngsten Tage ist aller Verkehr zwischen Mr. Parnell und seinen politischen Genossen nicht durch die Post, sondern durch die Couriere vermittelt worden. Inzwischen trägt Mr. Parnells Abwesenheit mächtig zur Desorganisation der Homerule-Partei bei. Mr. Dillon und andere Mitglieder der Landliga begeben sich heute nach Paris.

Eine große Anzahl amerikanischer Fenier hat während der letzten paar Tage Irland verlassen und sich nach England begeben. Die Bewegungen dieser Leute werden von den Behörden scharf überwacht.

Die Behandlung, die Michael Davitt im Gefängniß zu Portland zu Theil wird, ist im Allgemeinen keine sehr strenge, und es scheint, daß er fast wie ein Gefangener erster Klasse behandelt wird. Er hat ein Zimmer für sich selber und seine Verpflegung besteht täglich aus 10 Unzen Fleisch, Brot, Gemüse und einem Maß Bier. Das Lesen von Zeitungen ist ihm nicht gestattet, aber er hat freien Zutritt zu der Gefängniß-Bibliothek. Freunde darf er erst nach Verlauf von drei Monaten empfangen.

[Max Schlesinger †.] Der bekannte Mitarbeiter der „Köln. Ztg.“, Max Schlesinger, ist am 12. d. Mts. an einem Schlagflusse gestorben. Die „Köln. Ztg.“ enthält in ihrer letzten Nummer noch einen Bericht von Max Schlesinger, der am 10. d. geschrieben wurde. Der Verstorbene nahm im Jahre 1848 an der politischen Bewegung in Oesterreich Theil und kam im Jahre 1849 als politischer Flüchtling nach London, wo er im engsten Verkehr mit Kinkel, Freiligrath, Willich und anderen hervorragenden Deutschen stand. Als Feuilletonist hat Dr. Max Schlesinger in deutschen Journalen das sociale und das politische Leben der Engländer in sehr treuen Zügen geschildert.

Spanien.

Madrid, 9. Febr. [Der Sturz des Cabinets Canovas.] Die Nachricht von dem Rücktritt des Ministeriums und seiner Ersetzung durch ein Cabinet Sagasta-Martinez Campos hat die Bevölkerung der Hauptstadt in keine geringe Ueberraschung versetzt. Man hatte sich allmälig so sehr an die Regierung des Herrn Canovas gewöhnt und dieselbe war in solchem Maße mit dem Königshause verwachsen, daß nichts ferner lag als der Gedanke an einen so gründ-

lichen Wechsel in der obersten Staatsleitung. Schon vergestern theilte der König in längerer Unterredung Herrn Canovas mit, daß er mit der Einleitung zu dem Gesetze über die Convertirung der Staatsschuld nicht einverstanden sei und derselben seine Billigung verweigern würde. Das Schriftstück wurde trotzdem gestern Morgen Sr. Majestät vorgelegt und nachdem der Monarch erklärt, daß er dasselbe nicht gutheiße, überreichte Herr Canovas sein und seiner Collegen Entlassungsgesuch, das sofort angenommen wurde. Gegen seine Gewohnheit berief der König dieses Mal nicht die Präsidenten der Kammern, um sich mit ihnen zu berathen, sondern beschied nach der letzten Conferenz mit Herr Canovas Herr Sagasta zu sich. Dieser erschien um 2½ Uhr Nachmittags und erhielt den Auftrag, sofort ein Cabinet zu bilden und es noch an demselben Abend vorzustellen. Sagastas erster Gang war zu dem Herzog de la Torre, dem Haupte der constitutionellen Partei, mit welchem er eine längere Rücksprache nahm. Inzwischen hatte sich das Directorium der „Fusion" oder der dynastisch-liberalen Partei, wie sie sich lieber nennt, in dem Hause des Marques Vega de Armijo versammelt. Dorthin lenkte Sagasta seine Schritte und nach langer Erwägung kam in später Stunde das Cabinet in der bereits bekannten Form zu Stande. Nur Venancio Gonzalez, Albareda und Leon y Castillo sind bis jetzt noch nicht Minister gewesen; in den anderen begrüßt das Land alte Bekannte. Venancio Gonzalez ist am 18. Mai 1831 in Lillo geboren; er ist der Sohn eines schlichten Ackerbauers, der ihn mit vielen Entbehrungen Literatur und Recht studiren ließ. Seit dem Jahre 1854 betheiligte er sich in den Reihen der Progressisten eifrig an dem politischen Schicksal seines Landes und ging im Jahre 1866 mit Prim, Zorrilla und Sagasta in die Verbannung. Seitdem ist er einer der wärmsten Anhänger des letzteren geblieben, dessen Politik er in den Cortes mit Eifer, Energie und seltener Begabung vertrat. Albareda, in Sanlucar geboren, hat nach und nach den Moderados der liberalen Union, dem König Amadeo und der Republik gedient. Er ist ein charakterloser, oberflächlicher Mann, der von allem einen Begriff hat, gründlich nichts versteht. Seiner Beliebtheit bei der Aristokratie, mit der Sagasta Fühlung unterhalten möchte, verdankt er seine Ernennung zum Minister. Leon y Castillo, der beste Redner der constitutionellen Partei, wurde bekannt durch eine glänzende Vertheidigung der Abschaffung der Sklaverei, die er im Jahre 1868 in der „Academia de legislacion y jurisprudencia" hielt. Er mochte damals 25 Jahre alt sein. Die canarischen Inseln, sein Vaterland, sandten ihn unter der Regierung Amadeos in den Congreß und seitdem gehört er den Constitutionellen an. Leon y Castello, Camacho und Venancia Gonzalez sind in dem jetzigen Cabinet die wahren Vertreter der letzteren und wirkliche Fortschrittsmänner. Vega de Armijo, Martinez Campos, Pavia und Albareda bilden das gemäßigte Element. Der König hat den Wunsch geäußert, in militairischen Kreisen möglichst wenig Personalveränderungen vorzunehmen. Infolge dessen wird O'Ryan auf seinem Posten als Capitän-General von Castilien bleiben, obgleich er als eingefleischter Moderado mit Sagasta nicht sympathisirt. Die Beamten der übrigen Ministerien, die Gouverneure der Provinzen und ihre Leute und die Richter werden natürlich alle entlassen und durch Sagastinos ersetzt. Erst wenn dieser Wechsel sich vollständig vollzogen hat, kann von dem Programm des neuen Cabinets die Rede sein. An der finanziellen Lage wird auch Camacho nichts ändern können, und die Bedürfnisse der seit 1874 hungernden Beamtenwelt müssen centnerschwer auf die armen Steuerpflichtigen fallen, doch könnten einige Freiheiten, wie sie die Opposition unter Canovas so oft verhieß, Religionsfreiheit, Civilehe u. s. w. eintreten. (K. Z.)

Provinzial-Zeitung.

— **Bunzlau**, 11. Februar. [Concert.] Ungeachtet der Fülle des Gebotenen auf musikalischem und theatralischem Gebiete in dieser Zeit, wo der Kunstdilettantismus Bunzlaus sich in seinen Productionen gewissermaßen drängt, hatte doch das in der Aula des Gymnasiums am Montag Abend vom Musiklehrer dieser Anstalt, Herrn Cantor Knauer, arrangirte Concert seine Anziehungskraft bewiesen, so daß die Aula bis auf den letzten Platz gefüllt war. Wie alljährlich war auch dies Concert zum Besten der „Kaiser-Wilhelm-Stiftung" der Anstalt, aus deren Zinsen würdige und fleißige bedürftige Schüler unterstützt werden sollen, bestimmt, und so erfüllen diese Concerte einen Doppelzweck, indem sie zugleich auch Zeugniß ablegen, daß in dieser Stätte der Wissenschaft auch die Kunst des Gesanges und der Musik überhaupt ihre angemessene Pflege findet. Auch dieses Concert legte ein günstiges Zeugniß ab von dem edlen Streben und dem Fleiße in Uebung der Gesangskunst. Auch die zum Theil schwierigen Piecen wurden mit Sicherheit überwunden. Die 6 Nummern enthaltende Gäbler'sche Jubel-Cantate für Solis, Chor und Orchester legte in ihrem vortrefflich executirten mächtigen Schlußchor in Fugensatz hiervon ein glänzendes Zeugniß ab. Im zweiten Theil war es hauptsächlich das Abt'sche Lied „Wanderlust", das durch seinen frisch-frohen Rhythmus gewissermaßen eine jugendliche Schaar in heiterer Lust auf der Wanderung uns vors geistige Auge führte. — Die Variationen für Flöte, von einem Zögling vorgetragen, gewährten eine herrliche Abwechselung und trugen dem jungen Secundaner einen sehr reichen und wohlverdienten Applaus ein. Den Schluß bildete das Orchester-Vorspiel und Chor aus Wagner's „Lohengrin."

—r. **Namslau**, 13. Febr. [Bestrafung wegen Betrug. — Alterszulagen für Lehrer.] Ein Ehepaar im hiesigen Kreise brauchte behufs Berichtigung einer älteren Schuld ein Hypotheken-Darlehn von 2100 M. Sie wandten sich dieserhalb an den hiesigen Agenten Salomon Langer, einen von den Wucherern gern gesehenen Vermittler, sog. „Schlepper", der ihnen auch wirklich das Darlehn aus einer Breslauer Landschafts- oder „Offizierskasse" gegen 4 pCt. Zinsen zu verschaffen versprach, und zwar gegen eine Vermittelungs-Provision von 45 M. Bald darauf entstanden in den Darlehnssuchern doch Zweifel darüber, ob Langer wohl auch in der Lage sein würde, sein Versprechen einzulösen, und um diese zu beheben, fuhr L. persönlich mit der Frau S. nach Breslau. L. ging dort in ein Haus hinein, welches er seiner Begleiterin, die übrigens bescheiden auf der Straße wartete, als die „große Offiziersbank" bezeichnete. Er kehrte mit der Meldung zurück, der Herr Director sei zwar im Bade, trotzdem aber sei der Abschluß des Geschäfts gesichert. Einige Tage darauf forderte L. von den S.'schen Eheleuten 18 M. als „Zinsen", welche die „Bank" pränumerando verlange, und erhielt auch dieselben ohne jeden Argwohn. Bald darauf forderte L. seine Vermittelungs-Provision von 45 M. mit dem Bemerken ein, daß die 2100 M. nunmehr jeden beliebigen Tag abgehoben werden könnten; um zu beweisen, wie sehr er auch die Interessen der „Bank" wahrnehme, schritt er dabei die Grenzen des S.'schen Grundstücks ab. Wiederum einige Tage darauf verlangte L. 42 M. Zinsen, und drohte, als diese nicht sofort gezahlt werden konnten, die „Bank" werde unter diesen Umständen ohne Weiteres das S.'sche Grundstück subhastiren lassen. Es wurde schnell eine Kalbe verkauft und auch diese Summe an L. bezahlt. Schließlich erhob er zur Befriedigung eines hiesigen Rechtsanwalts noch einen Betrag von 19 M. 60 Pf., wovon er aber nur 7 M. 20 Pf. abgeführt, den Rest jedoch für sich behalten hatte. Langer war im October v. J. vom hiesigen Schöffengericht wegen wiederholten Betruges zu 4 Monaten Gefängniß, 100 Mark Geldstrafe und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt worden. Seine hiergegen eingelegte Appellation wurde vom Landgericht zu Oels verworfen. — Die königl. Regierung hat bisher fünf hiesigen Elementarlehrern ca. 630 Mark staatliche Alterszulagen gezahlt. Wie bereits in Nr. 63 d. Ztg. angedeutet wurde, hat die Regierung diesen staatlichen Zuschuß vom 1. April d. J. den hiesigen Lehrern entzogen, indem sie sich hierbei auf den Ministerial-Erlaß vom 18. Juni 1873 stützt, und weil „bei dem hiesigen Schulsystem durch eine planmäßige Abstufung der Gehälter sämmtlicher Elementarlehrer für eine angemessene Besoldung der älteren Lehrer gesorgt ist." Im Interesse der durch diese Maßregel hart betroffenen Lehrer hat die Schuldeputaton sich an die königl. Regierung mit der Bitte gewendet, die bisherigen Alterszulagen weiter zu zahlen.

C. **Groß-Strehlitz**, 10. Febr. [Vorschußverein.] Gestern hielt der hiesige Vorschußverein (eingetragene Genossenschaft) seine ordentliche General-Versammlung ab. Dieselbe wurde von dem Vorsitzenden, Herrn E. Dowerg, eröffnet, der hierauf seinem Stellvertreter, Herrn Amtsgerichtsrath Herden, zur Erledigung der Tagesordnung das Wort gab. Aus dem Geschäftsbericht pro 1880 ersehen wir, daß der Verein 428 Mitglieder mit 33,183 M. Stammantheilen zählt. Der Reservefonds beträgt 3923 M. Aufgenommen wurden Darleben in Höhe von 26,565 M., an Spareinlagen gingen ein 148,184 M. An Verwaltungskosten und Remunerationen wurden ausgegeben 3285 M. und an Reingewinn verblieben 5699 M., so daß eine Dividende von 9 pCt. bewilligt werden konnte. An zur Zeit ausstehenden Vorschüssen hat der Verein 216,908 M., der Gesammtumsatz betrug 1,930,612 M. Aus den vorstehenden Zahlen kann wohl Jeder leicht entnehmen, welche Rolle der Verein im hiesigen Geschäftsleben spielt, besonders wenn wir hinzusetzen, daß Wucherer kein lohnendes Feld mehr hier für ihre Thätigkeit gefunden haben und darum ausgewandert sind. Die Rechnung und Bestände waren vorher von Vorstands- und Ausschußmitgliedern und den beiden hierzu erwählten Deputriten L. Pronkel und Fränkel geprüft und richtig befunden. Nachdem die hierauf bezüglichen Protokolle verlesen waren, ertheilte die Versammlung die Decharge. In den Vorstand wurden fast einstimmig wiedergewählt: Uhrmacher Dowerg als Director, Amtsgerichtsrath Herden als Stellvertreter, Kaufmann Creuzberger als Rendant, Buchhalter Bordtke als Controleur und Schriftführer. Ebenso wurden die statutenmäßig ausscheidenden Ausschußmitglieder: Bürgermeister Gundrum, Gerichtsschreiber Czerwitzki und Sattlermeister Albrecht wiedergewählt, aus dem Vorjahre blieben außerdem die Kaufleute Burgheim, J. W. Richter und Ilchmann.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

München, 14. Febr. Die zweite Kammer hat das Disciplinargesetz für die richterlichen Beamten mit einer unerheblichen Abänderung in der vom Reichsrathe beschlossenen Fassung mit 124 gegen 13 Stimmen genehmigt.

Wien, 14. Febr. Gestern fand bei dem Minister des Auswärtigen, Baron von Haymerle, zu Ehren des deutschen Botschafters in Konstantinopel, Grafen Hatzfeld, der heute nach Konstantinopel weitergereist ist, ein Diner statt.

Zante, 13. Febr. Die österreichische Yacht „Miramar", mit dem Kronprinzen Rudolf an Bord, ist 2½ Uhr wegen schlechten Wetters aus Südosten hier eingelaufen, um besseres Wetter abzuwarten. An Bord Alles wohl.

Paris, 14. Febr. Kammer. Zweite Lesung des Preßgesetzes. Der Artikel, welcher die Untersagung der Verbreitung auswärtiger Schriften genehmigt, wird abgelehnt. Ein Amendement wird an die Commission verwiesen, wonach die Einführung ausländischer Journale nur durch Beschluß des Ministerrathes zu untersagen ist. Das Amendement Marcon, betreffend die Bestrafung von Beleidigungen des Präsidenten der Republik wird angenommen. — Der Senat begann die Berathung der Zolltarife.

London, 14. Februar. Unterhaus. Dilke informirt Barter, die Mächte wiesen die Pforte auf das Ungenügende der versprochenen Reformen hin. Die Armenien verheißenen Reformen seien bisher entweder nicht ausgeführt oder doch so durchgeführt, daß sie nutzlos sind. — Harcourt antwortet Sullivan, der Minister des Innern besitze gemäß der betreffenden Gesetze die Macht, in dringenden Fällen, wo die Sicherheit des Staates oder der Unterthanen gefährdet sei, Briefe an Privatpersonen zu öffnen und zurückzuhalten. Die Verantwortlichkeit muß der Direction des Ministers überlassen bleiben, ohne daß er Anfragen zu beantworten habe. (Beifall.) Callau fragt an, ob während der jetzigen Session Briefe eines oder mehrerer Parlamentsmitgliede eröffnet wurden. Forster verweigert, irgend etwas der Antwort Harcourts hinzuzufügen, Cowen meldet eine weitere Interpellation darüber für Donnerstag an. Childers sagt, Colley habe einen Theil der ihm angebotenen Verstärkungen angenommen, die Regierung sende aber mehr, als er acceptirte. — Dilke erwiderte Cohen, die deutsche Regierung ersuchte die englische, die britischen Behörden an der liberischen Küste anzuweisen, der Corvette „Victoria" möglichst Beistand zu leisten bei Bestrafung einiger wilden Stämme für die Plünderung des deutschen Schiffes „Carl" und die Mißhandlung der Mannschaft. Die Regierung hat sich dazu bereit erklärt und instruirte den Gouverneur in Sierraleone und den Offizier der Flottenstation. Deutschland verlangte nicht eine britische Cooperation, daher ist es unrichtig, daß eine solche verweigert wurde. Die deutsche Regierung versicherte sehr positiv, daß sie keine militärischen Operationen gegen Liberien beabsichtigte, sondern daß sie nur wünsche, die liberische Regierung zu veranlassen, ihr bei der Bestrafung der Wilden beizustehen. — Das Unterhaus setzte die Einzelberathung über die irische Coercitivbill fort.

Oberhaus. Granville antwortet Stanley, es sei weder im auswärtigen, noch im indischen Amte eine Spur von Aufzeichnungen betreffs des Vorschlages Rußlands behufs Theilung Asiens zu entdecken, noch erinnern sich die permanenten Beamten beider Departements eines solchen Vorschlages.

Triest, 14. Febr. Der Lloyddampfer „Jupiter" ist mit der ostindischen Ueberlandspost heute früh aus Alexandrien hier eingetroffen.

Plymouth, 14. Februar. Der Hamburger Postdampfer „Herder" ist hier eingetroffen.

New-York, 7. Febr. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Neckar" ist hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 14. Febr., Abends. [Boulevard.] 3% Rente —,—. Neueste Anleihe 1872 119, 47. Türken 13, 72. Neue Egyptier 363, —. Banque ottomane — —. Italiener 88, 55. Chemins —,—. Oesterr. Goldrente —,—. Ungar. Goldrente 95¼. Spanier exter. 21, 56, inter. —,—. Staatsbahn —,—. Lombarden —,—. 1877er Russen — —. Türkenloose —,—. Türken 1873 —,—. Amortisirbare —,—. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —. Fest.

Frankfurt a. M., 14. Febr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 492. Pariser Wechsel 80, 88. Wiener Wechsel 172, 80. Köln-Mindener Stamm-Actien 150½. Rheinische Stammactien 162¾. Hessische Ludwigsbahn 94¾. Köln-Mind. Prämien-Antheile 131¾. Reichsanleihe 101¼. Reichsbank 145¼. Darmstädter Bank 147¼. Meininger Bank 95¼. Oesterr.-Ungarische Bank 704, 00. Creditactien *) 256¾. Silberrente 65¼. Papierrente 63¾. Goldrente 77. Ungarische Goldrente 94¼. 1860er Loose 122¾. 1864er Loose 316, 00. Ungarische Staatsloose 217, 50. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 88. Böhmische Westbahn 222. Elisabethbahn 175¾. Nordwestbahn 169¾—171¼. Galizier 241¾. Franzosen*) 246¾. Lombarden*) 92¾. Italiener 88¾. 1877er Russen 93¼. 1880er Russen 75½. II. Orientanleihe 61¼. III. Orientanleihe 61. Central-Pacific 112¾. Wiener Bankverein 110¼. Ungarische Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke — —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Günstig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 257. Franzosen 246¾. Galizier — —. Lombarden —. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen — —. II. Orientanleihe — —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 14. Febr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 101, Hamburger St.-Pr.-A. 125, Silberrente 65¼, Oest. Goldrente 76¾, Ung. Goldrente 94¼, Credit-Actien 257½. 1860er Loose 123. Franzosen 618, Lombarden 230, Italien. Rente 88¾, 1877er Russen 93¾. II. Orient-Anl. 59¾, Vereinsbank 121¾, Laurahütte 120¾, Nordd. 162½, Commerzbank 127¾. Anglo-deutsche 76½, 5% Amerikanische 93¾, Rhein. Eisenbahn 160¾, do. junge 157, Berg.-Märk. do. 115¼, Berlin-Hamburg do. 228. Altona-Kiel. do. 155¼. Disconto 2%. Fest.

Hamburg, 14. Febr., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine fest. Roggen loco unverändert, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 210 Br., 209 Gd., per Mai-Juni 215 Br., 214 Gd. Roggen pr. April-Mai 192 Br., 191 Gd., pr. Mai-Juni 188 Br., 187 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 55, 00. pr. Mai 55, 00. Spiritus still, per Februar 45, 75 Br., per März-April 45, 75 Br., per April-Mai 45, 75 Br., per Mai-Juni 45, 75 Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 8. 90 Br., 8, 80 Gd., pr. Februar 8, 80 Gd., pr. März-April 9, 00 Gd. Wetter: Frost.

Posen, 14. Februar. Spiritus pr. Febr. 52, 00, pr. März 52, 30, pr. April-Mai 53, 30. Gek. — Liter. Still.

Liverpool, 14. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 13 000 Ballen amerikanische. Middl. amerikanische Febr.-März-Lieferung 6⅝ D.

Liverpool, 14. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 6⅝ D.

Pest, 14. Februar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco reservirter, auf Termine ruhig, schlußlos, pr. Frühjahr 11, 00 Gd., 11, 05 Br., pr. Herbst 10, 30 Gd., 10, 35 Br. Hafer per Frühjahr 6, 32 Gd., 6, 37 Br. Mais per Mai-Juni 5, 85 Gd., 5, 88 Br. Kohlraps 12¼. —. — Wetter: Kalt.

Paris, 14. Febr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Februar 28, 10, per März 28, 10, per März-Juni 28, 00, pr. Mai-August 27, 60. Roggen behauptet, per Febr. 22, 25, per Mai-August 21, 50. Mehl behauptet, per Februar 61, 60, per März 61, 00, per März-Juni 60, 50, per Mai-August 59, 60. Rüböl fest, per Februar 71, 75, per Mai-Juni 73, 50, per Mai-August 73, 75, per Septbr.-December 75, 00. Spiritus ruhig, per Februar 61, 25, per März 61, 00, per März-April 61, 00, per Mai-August 59, 75. — Wetter: Kalt.

Paris, 14. Februar, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 57, 00. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kgr. per Februar 66, 75, per März 66, 75, per März-Juni 67, 00, per Mai-August 67, 25.

London, 14. Februar, Nachm. Havannazucker Nr. 12 24. Schwach.

Antwerpen, 14. Februar, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen unverändert. Hafer fest. Gerste still.

Antwerpen, 14. Febr., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23¾ bez., 23½ Br., per März 23¾ Br., per April 23 Br., per September-December 23¾ bez., 24 Br. Fest.

Bremen, 14. Februar, Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 00, per März 9, 10, per April 9, 00, per August-December 9, 60. Alles bezahlt.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 14. Febr. [Börie.] Mit derselben unentschlossenen Haltung, in welcher die Börse am Sonnabend verkehrt hatte, begann sie die neue Woche. Die Tendenz charakterisirte sich wiederum als ziemlich fest, insoweit die Geringfügigkeit des Angebotes in Betracht gezogen wird, die Course erfuhren indeß keine Aufbesserung, da auch Kauflust fast nirgends in Action trat. Die auswärtigen Plätze haben sowohl im Sonnabend-Abendverkehr als gestern eine günstige Stimmung bewahrt, das Coursniveau aber zu wenig verändert, um hier anregend zu wirken. Eine Ausnahmestellung nahmen Russische Fonds ein, welche zu ihren höchsten vorgestrigen Coursen ziemlich lebhaft umgingen, besonders wurde 1880er Anleihe, für deren Einführung an der Londoner Börse von Petersburg aus Propaganda gemacht wird, ausgezeichnet. Neben diesen waren es die Actien der Böhmischen Westbahn, welche das Interesse der Speculation in hohem Maße in Anspruch nahmen und zu anziehendem Preise umgesetzt werden. Auch Nordwestbahn und Elbethal waren für Wiener Rechnung begehrt, Galizier, deren Ausweis für die letzte Decade ein Plus von 8506 Fl. ergiebt, sowie die anderen österr. Nebenbahnen total vernachläßigt. Der Rentenmarkt zeigte sehr günstige Disposition bei etwas lebhafterem Geschäft. Silberrente fand auf Grund der in Oesterreich wieder in Fluß gebrachten Frage einer Modificirung der Silberausprägungsbestimmungen größere Beachtung. Creditactien bewegten sich in ziemlich fester Tendenz und bei geringen Umsätzen langsam zwischen 512½ und 511½. Franzosen konnten auf Grund der vorwöchentlichen Einnahme der Staatsbahn, welche ein Plus von 77,352 Fl. repräsentirt, ihren höchsten Sonnabendcours behaupten. Lombarden waren wenig im Verkehr und wesentlich niedriger. Das Geschäft in den localen Speculationspapieren trug einen noch trägeren Charakter als das der internationalen Gebiete. Weder in Banken noch in Bahnen und Montanwerthen kam es zu nennenswerthen Abschlüssen, letztere tendirten ziemlich günstig, während sich für erstere eher Verkaufslust zeigte. Im weiteren Verlaufe der Börse erfuhr die Tendenz eine merkliche Befestigung und der Verkehr eine größere Ausdehnung. Creditactien zogen auf wieder in Circulation gesetzte Gerüchte ihrer Einführung in Paris circa 2 M. an, in Rumänischer Rente und Nordwestbahn-Actien wurden größere Schlüsse perfect, Montanwerthe wurden lebhafter begehrt; sehr fest wurden Banken, welche wesentlich avancirten, insbesondere Deutsche Bank, welche auf günstige Dividendenschätzung circa 1¼ pCt. gewannen. Schluß ruhig und fest. Deutsche Bahnen auf die Ueberweisung der Vorlage, betreffend den Ankauf der Rhein-Nahe-Bahn, an eine Commission etwas nachgebend.

Course um 2½ Uhr: Fest. Credit 515,00, Franzosen 493 50, Lombarden 185,50, Reichsbank 145,25, Disc.-Comm. 176,62. Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 121 37, Dortmunder Union 93,37, Bergische 115,37, Rumänische Rente 93 87. Türken —,—, Italiener 89,00, Oesterreichische Goldrente 76,87, Oesterreichische Silberrente 65,25, do. Papierrente 63 12, Ungarische Goldrente 94,75, 5proc. Russen 1877 95,87, 4proc. do. 1880 75,75, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, II. Orient-Anleihe 61 25 do. III. 61,00, Russische Noten 213,75, Wiener Bankverein —. Buschtiehrader 74,12.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 172,60 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172,60 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. t. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,1925 G., do. Eisenb.-Prioritäten 4,1925 G., do. Papier-Dollar 4,1925 G., 6% New-York-City 4,1925 G., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. t. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,53 bez., 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsbahn — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,42 bez.

⊕ **Breslau**, 15. Febr., 9¾ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, zu notirten Preisen mehr Kauflust, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,80 bis 20,40—21,40 Mark, gelber 17,80—19,40 bis 20,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. 19,40 bis 20,10 bis 20,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer unverändert, per 100 Kilogr. 12,80—13,80—14,40—15,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais gut behauptet, per 100 Kilogr. 13,00—13,30—13,60 Mark.

Erbsen schwach gefragt, per 100 Klgr. 17,50—18,50—20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 M.

Lupinen behauptet, per 100 Kilogr. gelbe 9,30—9,60—10,00 Mark, blaue 9,20—9,50—9,80 Mark.

Wicken gut gefragt, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten preishaltend.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.					
Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23 —
Winterraps	23	50	22	75	21 75
Winterrübsen	22	75	22	—	21 25
Sommerrübsen	23	50	22	—	21 25
Leindotter	22	—	21	50	21 —

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Haltung, per 50 Kilogr. 9,40—60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother behauptet, per 50 Kilogr. 34 bis 38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer unverändert, 40—52—58 bis 70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee ruhig, per 50 Kilogr. 40—45—52 Mark.

Thymothee preishaltend, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl in ruhiger Stimmung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—31,25 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 11,00—12,00 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 21,00—24,50 Mark per Schock à 600 Kilogr

Berliner Börse vom 14. Februar 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4		101,90 bz
Consolidirte Anleihe	4½		105,60 bz
do. do. 1876	4		101,20 bzG
Staats-Anl.	4		100,60 bzG
Staats-Schuldscheine	3½		98,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½		151,75 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½		104,00 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½		104,20 bz
Pfandbriefe: Pommersche	3½		91,30 bz
Pfandbriefe: do.	4		100,00 bz
Pfandbriefe: do.	4½		102,40 bz
Pfandbriefe: do. Ldsch. Crd.	4½		— —
Pfandbriefe: Posensche neue	4		99,75 bz
Pfandbriefe: Schlesische	3½		— —
Pfandbriefe: Landschaftl. Central	4		99,80 B
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4		100,50 bz
Rentenbriefe: Pommersche	4		100,50 bz
Rentenbriefe: Posensche	4		100,40 G
Rentenbriefe: Preussische	4		100,30 bz
Rentenbriefe: Westfäl. u. Rhein.	4		— —
Rentenbriefe: Sächsische	4		100,50 G
Rentenbriefe: Schlesische	4		100,50 bz
Badische Präm.-Anl.	4		135,10 G
Baier'sche Präm.-Anl.	4		137,50 bzB
do. Anl. v. 1875	4		100,70 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½		131,70 bz
Sächs. Rente von 1876	3		78,80 bzG

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5		108,20 bzG
Ostpr. Pfd. d. Pr. Hyp.-B	4½		103,00 B
do. do.	5		102,40 G
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfd	4½		101,75 bzG
do do. do.	5		103,50 bzG
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½		— —
Kündbr. do. (1872)	5		106,40 bz
do. rückbz. à 110	5		112,20 bz
do. do. do.	4½		107,60 bz
Unk. B. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5		109,00 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5		102,75 bzG
Hyp. Anth. Nord-G.-C.-B.	5		100,50 B
do. do. Pfandbr.	5		106,00 G
Pomm. Hypoth.-Briefe	5		107,20 G
do. do. II. Em.	5		105,00 bzB
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5		122,50 B
do. do. II. Em.	5		119,20 bz
do. 5% Pfrkslbr. m. 110	5		108,50 B
do. 4½ do. do. m. 110	4½		103,30 bzB
Meininger Präm.-Pfd.	4		124,90 bz
Pfbd. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5		— —
Schles. Bodencr. Pfandbr.	5		104,60 bzG
do. do.	4½		104,70 bzB
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5		103,80 G
do. do.	4½		102,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (½.¼.¼.¼.)	4½/5		65,20 bzB
do. (½.¼.¼.1/20.)			65,20-10 bz
do. Goldrente	4		77,00 bzG
do. Papierrente	4½/5		63,30 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4		312,75 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5		122,90 bz
do. Credit-Loose	fr.		328,80 bzG
do. 64er Loose	fr.		316,50 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5		148,00 bzB
do. do. 1866	5		147,00 bzB
do. Orient-Anl. v. I. 77	5		101,00 bz
do. II. do. v. 1878	5		101,30 bzG
do. III. do. v. 1879	5		100,60 bzG
do. Engl. v. 1871	5		92,30-40 bz
do. do. v. 1872	5		92,30-40 bz
do. Anleihe 1877	5		96,00 bzB
do. do. 1888	4		75,75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5		84,60 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfd.	5		79,60 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4		84,25 B
Poln. Pfndbr. III. Em.	5		66,00 etbzB
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4		57,10 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6		p. J. r. 99,90G
do. 5% Anleihe	5		99,20 G
Ital. 5% Anleihe	5		89,50 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4		93,20 bzG
Rumänische Anleihe	8		— —
Rumän. Staats-Obligat.	6		94,00 bz
Türkische Anleihe	fr.		13,75 etbzB
Ungar. Goldrente	6		94,80 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.		21,00 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5		92,00 bzG
Finnische 10 Thlr.-Loose			56,10 bz
Türken-Loose 40,80	etbzG		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½		103,00 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½		92,30 bzG
do. do. VI.	4½		105,00 G
do. Hess. Nordbahn	4½		103,10 G
Berlin-Görlitz conv.	4½		102,80 G
do. B.	4½		101,60 G
do. Lit. C.	4½		101,50 G
Bresl.-Freib. Lit. D. 4%	4½		— —
do. do. G.	4½		— —
do. do. H.	4½		103,00 B
do. do. J.	4½		103,00 B
do. do. K.	4½		103,00 bzB
do. von 1876	5		106,10 G
Breslau-Warschauer	5		102,90 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4		100,25 G
do. do. Lit. B.	4½		102,60 G
do. do. IV.	4		100,25 bzG
do. do. V.	4		100,25 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½		103,80 bzG
Märkisch-Posener	4½		102,90 B
Niederschles.-Märk. I.	4		100,40 bz
do. do. II.	4		100,00 B
do. Obl. I. u. II.	4		100,40 B
do. Obl. III.	4		100,10 G
Oberschles. A.	4		— —
do. B.	3½		— —
do. C.	4		100,60 G
do. D.	4		100,00 G
do. E.	3½		92,60 G
do. F.	4½		103,80 B
do. G.	4½		— —
do. H.	4½		103,75 bz
do. von 1873.	4		— —
do. von 1874.	4½		— —
do. von 1879	4½		104,75 G
do. von 1880.	4½		103,80 G
do. Brieg-Neisse	4½		— —
do. Cosel-Oderb	5		— —
do. Stargard-Posen	4		— —
do. do. II. Em.	4½		103,10 G
do. do. III. Em.	4½		103,10 G
do. Märkisch. Zwgb.	3½		89,50 G
Ostpreuss. Südbahn	4½		102,00 G
Rechte-Oder-Ufer-E.	4½		104,80 B
Schlesw. Eisenbahn	4½		103,00 G
Charkow-Asow gar.	5		98,00 B
do. do. in Pfd. Sterl.	5		93,40 B
Charkow-Kremen. gar.	5		97,30 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5		— —
Rjässa-Koslow gar.	5		101,40 bz
Dux-Bodenbach	5		85,75 etbzG
do. II. Emission	5		84,80 bz
Prag-Dux	fr.		60,10 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5		89,40 bzG
do. do. neue	5		80,00 bzG
Kaschau-Oderberg	5		80,50 bz
do. Gold.-Prior.	5		94,40 bz
Ung. Nordostbahn	5		74,80 bzG
Ung. Ostbahn	5		73,10 bzG
Lemberg-Czernowitz	5		79,20 G
do. do. II.	5		85,70 bzG
do. do. III.	5		79,50 G
do. do. IV.	5		78,10 bzG
Mährische Grenzbahn	5		69,50 bzG
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.		34,00 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5		84,40 bzG
Oesterr.-Französische	3		378,75 bzG
do. do. II.	3		369,00 G
do. südl. Staatsbahn	3		281,00 bzG
do. neue	3		281,40 bzG
do. Obligationen	5		97,40 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6		100,90 bzG
Warschau-Wien II.	5		— —
do. III.	5		102,75 B
do. IV.	5		101,90 bz
do. V.	5		101,90 bz
do. VI.	5		102,75 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	4	T. 3	168,55 bz
do do.	4	2 M. 3	168,05 bz
London 1 Lstr.	8	T. 3½	20,48 bz
do. do.	3	M 3½	20,33 bz
Paris 100 Frcs.	8	T. 3½	80,85 bzB
do. do.	2	M 3½	80,45 bz
Petersburg 100 SR.	3	W 6	212,50 bz
do. do.	3	M. 6	211,10 bz
Warschau 100 SR.	8	T. 6	213,10 bz
Wien 100 Fl.	8	T. 4	173,00 bz
do do.	2	M. 4	172,00 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 280,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 177,75 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 100,00 B
Oldenburger Loose 151,70 bzG

Ducaten 9,58 B	Dollar 4,21 G
Sover. 20,40 G	Oest. Bkn. 173,30 bz
Napoleon 16,23 B	do. Silbergd. 172,25 G
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 213,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	3/4	—	4	35,25 bz	
Berg.-Märkische	4¼	—	4	115,25 bzG	
Berlin-Anhalt	5	—	4	118,75 bzG	
Berlin-Dresden	0	—	4	17,75 bz	
Berlin-Görlitz	0	—	4	24,40 bz	
Berlin-Hamburg	12½	—	4	226,75 bz	
Berl.-Potsd.-Magd.	4	—	4	— —	
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	147,20 bzB	
Böhm. Westbahn	6	—	5	111,30 bzG	
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	108,60 bz	
Cöln-Minden	6	6	3	150,50 bzB	
Dux-Bodenbach. B.	6	—	4	104,00 bz	
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	120,90 bz	
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	25,00 bzB	
Kaschau-Oderberg	4	—	4	58,80 bzG	
Kronpr. Rudolfb.	5	-	5	71,50 bzG	
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	203,40 G	
Märk.-Posener	0	—	4	30,00 bzB	
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	150,50 bzB	
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	94,60 bz	
Niederschl.-Mark.	4	4	4	100,25 G	
Oberschl. A. C. D. E.	98/5	—	3½	196,75 bz	
do. B.	98/5	—	3½	159,00 bz	
Oesterr.-Fr. St.-E.	6	—	4	494,00-93,00	
Oest. Nordwestb.	4	—	5	340,75 bz	
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	185,50-85,00	
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	43,40 bz	
Rechte-O.-U.-E.	78/10	—	4	144,25 b G	
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	61,90 bz	
Rheinische	7	6½	6½	162,25 bzG	
do. Lit. B. (40% ger.)	4	4	4	100,50 bz	
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	16,60 bz	
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	3⅓	56,50 B	
Schweiz Westbahn	0	—	4	28,75 bz	
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,25 bz	
Thüringer Lit. A.	5½	—	4	173,50 bz	
Warschau-Wien	11⅔		4	288,00 bz	
Weimar-Gera	4½	—	4½	51,00 G	

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	54,40 bzG
Berlin-Görlitzer	2⅓	—	5	83,60 bzB
Breslau-Warschau	0	—	5	48,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	98,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	50,00 bzG
Märkisch-Posener	0	—	5	101,60 G
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	89,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	125,00 bzG
Marienburg-Mlawa	5	—	5	89,20 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	86,50 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	70,40 bzG
Rechte-O.-U.-B.	73/10	—	5	143,25 bzG
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	—	5	62,25 bzB
Weimar-Gera	0	—	5	38,10 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G.	4	6	4	87,00 G
Berl. Kassen-Ver.	80/10	99/10	4	171,50 G
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	101,90 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4⅓	4½	4	77,00 bzB
Braunschw. Bank	4½	—	4	92,00 bzG
Bresl. Disc.-Bank	5½	—	4	94,50 G
Bresl. Wechslerb.	6	—	4	99,00 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	87,40 bz
Danziger Priv.-Bk.	5	—	4	110,50 G
Darmst. Creditbk.	91/2	—	4	146,75 bzG
Darmst. Zettelbk.	51/6	—	4	106,25 G
Dessauer Landesb.	6½	—	4	118,10 bzG
Deutsche Bank	9	—	4	147,40 bz
do. Reichsbank	5	—	4½	145,25 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6	—	4	91,00 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	10	—	4	176,00 bzG
do. ult.	10	—	4	176,10-76,60
Genossensch.-Bnk.	7	—	4	118,50 bzG
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	90,00 G
do. junge	5	—	4	91,60 etbzG
Hamb. Vereins-B.	7	62/3	4	— —
Hannov. Bank	4½	—	4	104,40 bz
Königsb. Ver.-Bnk.	5	—	4	97,00 G
Ldw.-B. Kwilecki	42/3	—	4	74,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	—	4	148,60 bzG
Luxemburg. Bank	10	—	4	135,00 bzG
Magdeburger do.	51/5	—	4	113,75 bz
Meininger do.	0	—	4	95,50 G
Nordd. Bank	10	10	4	162,75 G
Nordd. Grunder.-B.	0	—	4	56,00 bzG
Oberlausitzer Bk	42/3	55/6	4	92,00 bzB
Oest. Cred.-Actien	111/4	—	4	512,00-513,50
Posener Pro.-Bank	7	—	4	117,00 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	—	4	98,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	91/2	—	4	125,00 bzG
Preuss. Immob.-E.	—	—	4	107,00 bzG
Sachs. Bank	6	—	4	120,50 B
Schl. Bank-Verein	6	—	4	106,50 bzG
Wiener Unionsbk.	6	—	4	213,00 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,00 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	129,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	7,25 bzG
Märk. Sch. Masch.-G	0	—	4	33,90 bz
Nordd. Gummifab.	11/2		4	30,25 bz
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	—	4	89,50 bzB
Schles. Feuervers.	22	—	fr.	1080 B
Bismarckhütte	12	—	4	109,00 bzG
Donnersmarkhütt.	11/2	—	4	62,10 bz
Dortm. Union	0	—	4	13,10 G
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	93,30 bzG
Königs- u. Laurah.	61/2	—	4	120,75 bzG
Lauchhammer	0	—	4	35,50 bzB
Marienhütte	4	—	4	72,00 bzG
Cons. Redenhütte	8	—	4	139,50 G
do. Oblig.	6	6	6	104,00 B
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. — —
Schl. Zinkh.-Actien	51/2	—	4	96,00 B
do. St.-Pr.-Act.	51/2	—	41/2	104,50 bzG
do. Oblig.	5	5	5	106,50 bzB
Oppeln. Portl. Cem	41/4	—	4	68,00 bzG
Groschowitzer dto.	4	61/2	4	81,50 G
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	75,90 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	26,50 B
Bresl. E.-Wagenb.	31/3	—	4	83,00 bzB
do. ver. Oelfabr.	71/2	—	4	84,00 bzG
do. Strassenbahn	61/4	—	4	124,75 bzG
Erdm. Spinnerei	0	—	4	33,50 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	79,50 G
Hoffm's Wag.-Fabr	2	—	4	51,00 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B	0	—	4	47,90 bzB
Schl. Leinenind.	6	—	4	95,75 B
do. Porzellan	2	—	4	26,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	36,50 bzG

Bank-Discont 4pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 14. Februar. [Producten-Bericht.] Der neue ernstliche Winter, der sich bei uns eingestellt hat, ist nicht ohne Wirkung auf die Haltung unseres Marktes geblieben, aber nur im Beginn desselben war das Uebergewicht der Kauflust deutlich ausgesprochen, der Verlauf des Geschäfts entsprach günstigen Voraussetzungen gar nicht. Roggen wurde anfänglich zu höheren Preisen mehrfach gekauft auf Termine, etwas reichliches Angebot verdrängte die Besserung nahezu vollständig. Waare, mehr angeboten als begehrt, ließ sich vortheilhafter als Sonnabend nicht verwerthen. — Roggenmehl etwas höher, aber matt zum Schluß. — Weizen wenig belebt. Verkäufer auf Termine mußten schließlich entgegenkommen. — Hafer fest. Preise loco und auf Termine neigten zur Hausse. — Rüböl sehr ruhig, doch eher fester, weil Abgeber zurückhalten. — Petroleum fest. — Spiritus, höher einsetzend, ist unter ziemlich ergiebigem Angebot später merklich ermattet, schließt indessen noch etwas besser als Sonnabend.

Weizen loco 170—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, fein weiß polnischer — Mark ab Bahn bez., per Februar — Mark bez., per April-Mai 208—207 Mark bez., per Mai-Juni 208½—208 Mark bez., per Juni-Juli 209½—209 M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 190—212 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer 204—207 Mark ab Bahn und Boden bez., klammer inländischer 190—200 M. ab Bahn bez., fein. inländ. 208—209 Mark ab Bahn und Boden bez., per Februar — Mark bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 202—201½—201¾ Mark bez., per Mai-Juni 195—195½ bis 194½ Ct. bez., per Juni-Juli 187—187½—186½ M. bez., per Juli-August 177½—178—176¾ M. bez., per Sept.-Oct. 172—172½—171½ M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Gerste loco 145—200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 143—168 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 150—158 Mark bez., russischer 150 bis 153 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 155 bis 158 M. bez., schlesischer 152—158 M. bez., böhm. 152—158 M. bez., fein weiß russ. — Mark bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburg. 159—161 M. ab Bahn bez., per Februar — Mark bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 152½ M. bez., per Mai-Juni 153 Mark bez., per Juni-Juli 153½ Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 178—215 Mark, Futterwaare 162—177 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 30,00—28,50 Mark, Nr. 0: 28,50 bis 27,50 Mark, Nr. 0 und 1: 27,50—26,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,25—28,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 27,75 bis 26,75 M. — Mais loco 143—147 Mark nach Qualität gefordert, per Februar 142 M. bez., per Februar-März 140 M. bez., per April-Mai 131 M. Br., 130½ M. Gd., per Mai-Juni 129½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per Februar — M. bez., per Februar-März 27,90—27,80 M. bez., per März-April 27,80—27,70 M. bez., per April-Mai 27,70—27,65 M. bez., per Mai-Juni 27,10—27 Mark bez., per Juni-Juli 26,60—26,55 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Rüböl loco pro 100 Kilo mit Faß 52,6 Mark bez., ohne Faß 52,3 Mark bez., per Februar 52,5 M. bez., per Februar-März 52,5 M. bez., per März-April 52,5 M. bez., per April-Mai 52,5 M. bez., per Mai-Juni 53 Mark Gd., per Juli — M. bez., per Sept.-October 55,2 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. Leinöl 65 Mark bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 28,8 M. bez., per Febr. 28,2 M. bez., per Febr.-März 27,9 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 26,8 M. Gd., per Sept.-Oct. — M. bez. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 53,8 Mark bez., per Februar 54,5—54,7—54,6 M. bez., per Februar-März 54,5—54,7—54,6 Mark bez., per April-Mai 55,2 bis 55,4—55,2 M. bez., per Mai-Juni 55,3—55,5—55,3 M. bez., per Juni-Juli 56—56,2—56,1 M. bez., per Juli-August 56,6—56,9—56,7 M. bez., per August-September 56,8—56—56,9 Mark bez. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 51,6 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Febr. 14., 15.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	— 5°,6	— 5°,1	— 6°,6
Luftdruck bei 0° (mm)	749,7	750,4	750,4
Dunstdruck (mm)	2,5	2,9	2,8
Dunstsättigung (pCt.)	85	93	100
Wind	NW. 3.	NW. 3.	NW. 2.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	bedeckt.

Wasserstand. Breslau, 15. Febr. O.-P. 5 M. 22 Cm. U.-P. — M. 74 Cm.
14. Febr. O.-P. 5 M. 16 Cm. U.-P. — M. 58 Cm.
Eisstand.

[Militär-Wochenblatt.] Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld, Sec.-Lt. a. D., zuletzt von der Reserve des Magdeburg. Kür.-Regts Nr. 7, unter Ueberweisung zum Reserve-Landw.-Bat. (Glogau) Nr. 37, als Sec.-Lt., mit Patent vom 1. November 1875, bei der Landw.-Cavallerie wiederangestellt. Haunschild, Oberroßarzt vom Schles. Feld-Art.-Nr. 6, zum 1. Rhein. Feld-Art.-Regt. Nr. 8, Rackow, Oberroßarzt vom 1. Rhein. Feld-Art.-Regt. Nr. 8, unter Belassung in seinem Commando als Inspicient bei der Milit.-Roßarztschule, zum Schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6, versetzt. Strempel, Fortifikations-Secretär, zum Festungs-Insp.-Secretär zu Posen ernannt.

Aus Lessing's Briefen.

In diesen Tagen, in welchem durch die Säcularfeier von Lessing's Todestage die öffentliche Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße auf den besten Helden der deutschen Literatur gelenkt wird, dürfte es an biographischen Erinnerungen an den großen Todten nicht fehlen. Sicherlich ist aber Niemand so berufen, über Lessing's Leben zu sprechen, als Lessing selbst. Das „Berl. Tagebl." hat einige bemerkenswerthe Stellen aus Lessing's Briefen herausgezogen; je ungezwungener und intimer sich hier Lessing gegen seine Freunde ausspricht, je strenger er dort seinen Schmerz zu verbergen sucht, desto ergreifender wird der Schmerz dieses Dichter- und Denkerlebens auf den Leser wirken.

Am 6. September 1759 schreibt L. auf die Nachricht vom Heldentode seines Freundes Ewald v. Kleist in einem Briefe an Gleim: Ach, liebster Freund, es ist leider wahr. Er ist todt. Wir haben ihn gehabt .... Meine Traurigkeit über diesen Fall ist eine sehr wilde Traurigkeit. Ich verlange zwar nicht, daß die Kugeln einen anderen Weg nehmen sollen, weil ein ehrlicher Mann da steht. Aber ich verlange, daß der ehrliche Mann — Sehen Sie, manchmal verleitet mich mein Schmerz, auf den Mann selbst zu zürnen, den er angehet. Er hatte drei, vier Wunden schon; warum ging er nicht? Es haben sich Generals mit wenigeren und kleineren Wunden unschimpflich bei Seite gemacht. Er hat sterben wollen. Vergeben Sie mir, wenn ich ihm zu viel thue. Denn es kann doch wohl sein, daß ich ihm zu viel thue. Er wäre auch an der letzten Wunde nicht gestorben, sagt man, aber er ist versäumt worden. Versäumt worden! Ich weiß nicht, gegen wen ich rasen soll. Die Elenden, die ihn versäumt haben! — Am 28. September 1768 aus Hamburg an Nikolai: Was ich in Rom will, werde ich Ihnen aus Rom schreiben. Von hier aus kann ich Ihnen nur so viel sagen, daß ich in Rom wenigstens eben so viel zu suchen und zu erwarten habe, als an einem Orte in Deutschland. Hier kann ich des Jahres nicht für 800 Rthlr. leben, aber in Rom für 300 Rthlr. So viel kann ich ungefähr noch mit hinbringen, um ein Jahr da zu leben; wenn das alle ist, nun, so wäre es auch hier alle, und ich bin gewiß versichert, daß es sich lustiger und erbaulicher in Rom muß hungern und betteln lassen, als in Deutschland. — Aus Wolfenbüttel, den 10. Juni 1770, an Eva König, seine Braut: Leben Sie recht wohl, meine liebe Freundin und bedenken Sie fein, daß der Mensch nicht allein von geräuchertem Fleisch und Spargel, sondern, was mehr ist, von einem freundlichen Gespräch, mündlich oder schriftlich, lebet. — Aus Wolfenbüttel, den 29. November 1770, an Eva König: Sie haben von Jemanden schreiben gelernt, der das Papier nicht zu schonen brauchte. Wir Schriftsteller aber müssen ganz klein schreiben lernen, sonst kriegen wir auch nicht einmal das Papier bezahlt. — Am 30. April 1774 an seinen Bruder Karl: Aber so ist es nun einmal in der Welt! Das zahme Pferd wird im Stalle gefüttert und muß dienen, das wilde in seiner Wüste ist frei, verkümmt aber vor Hunger- und Elend ... Es ist nie mein Wille gewesen, an einem Orte wie Wolfenbüttel von allem Umgange, wie ich ihn brauche, entfernt, Zeit meines Lebens Bücher zu hüten. Morgen thue ich das schon vier Jahre, und da ich es nur allzusehr empfinde, wie viel trockner und stumpfer ich an Geist und Sinnen diese vier Jahre trotz aller meiner sonst erweiterten historischen Kenntniß geworden bin, so möchte ich es um Alles in der Welt willen nicht noch 4 Jahre thun. Aber ich muß es auch nicht 1 Jahr mehr thun, wenn ich noch sonst etwas in der Welt thun will ..... ich habe den ganzen Winter nichts gethan und bin sehr zufrieden, daß ich mir das eine große Werk von Philosophie (oder Poltronnerie) zu Stande gebracht, — daß ich noch lebe. Gott helfe mir in diesem edlen Werke weiter, welches wohl werth ist, daß man alle Tage darum ißt und trinkt. — Am 23. Juni 1776 an Eva König, nachdem seine Besoldung auf 900 Thaler erhöht worden war; Worüber Sie sich vielleicht am meisten wundern werden, ist dieses, daß ich nicht umhin gekonnt, den Hofrathstitel mit anzunehmen. Daß ich ihn nicht gesucht, sind Sie wohl von mir überzeugt, daß ich es sehr deutsch herausgesagt, wie wenig ich mir daraus mache, können Sie mir auch glauben. Aber ich mußte endlich besorgen, den Alten (den Herzog) zu beleidigen. — Am 8. October 1776 vermählte sich L. mit Eva König. Am 25. December 1777 gebar sie ihm ein Kind, das nach wenigen Stunden starb. Eva selbst schwebte in Lebensgefahr. L. schreibt am 31. December an Eschenburg: Ich ergreife den Augenblick, da meine Frau ganz ohne Besonnenheit liegt, um Ihnen für Ihren gütigen Antheil zu danken. Meine Freude war nur kurz. Und ich verlor ihn so ungern, diesen Sohn! Denn er hatte so viel Verstand! so viel Verstand! — Glauben Sie nicht, daß die wenigen Stunden meiner Vaterschaft mich schon zu so einem Affen von Vater gemacht haben! Ich weiß, was ich sage. — War es nicht Verstand, daß man ihn mit eisernen Zangen auf die Welt ziehen mußte? Daß er so bald Unrath merkte? — War es nicht Verstand, daß er die erste Gelegenheit ergriff, sich wieder davon zu machen? — Freilich zerrt mir der kleine Ruschelkopf auch die Mutter mit fort! — Denn noch ist wenig Hoffnung, daß ich sie behalten werde. — Ich wollte es auch einmal so gut haben, wie andere Menschen. Aber es ist mir schlecht bekommen. — Am 10. Januar stirbt Eva Lessing. L. schreibt an Eschenburg: Meine Frau ist todt, und diese Erfahrung habe ich nun auch gemacht. Ich freue mich, daß mir viel dergleichen Erfahrungen nicht mehr übrig bleiben können zu machen, und bin ganz leicht.

[Die Lessingfeier und die Mitglieder der kronprinzlichen Familie.] Die „Kiel. Ztg." berichtet, daß Prinz Heinrich der in Kiel zu veranstaltenden Gedenkfeier des 100jährigen Sterbetags Lessings beiwohnen werde.

Literarisches.

Soeben erschien: Zum 27. Februar 1881: „Iron und Isolde von Brandenburg." Ein altdeutsches Sagenbild und „Der Bär von Berlin". Der Verfasser Prof. Paulus Cassel hat seit langen Jahren vaterländischen Studien Geist und Herz zugewandt. Der Verfasser der „deutschen Reden aus dem Jahre 1870" versuchte in jenen Tagen seine bewährte Ortsnamenforschung an den Namen „Hohenzollern" und „Berlin". In dieser neuen Schrift stellt er eine noch nie behandelte Sage als eine altdeutsche interessante Novelle dar, deren Idee weit in das Volksleben zurückgreift. Iron von Brandenburg ist ein Markgraf, den wenige kennen. Als Anhang giebt er die unwiderlegliche Deutung des Berliner Stadtwappens, des Bären, der dabei ein Stück symbolischer Naturgeschichte erfährt. Ein patriotischer Anlaß ist auch Ursache zur Herausgabe der Schrift geworden. Es ist der 27. Februar, dem sie gewidmet ist.

Der Parlamentarismus wie er ist. Von Lothar Bucher. 1881. Verlag von Carl Krab